

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstag.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
In beziehen durch alle Post-Anstalten.

Mürnberg, 22. Dezember 1900.

Inserats die dreizehpaltene Pettzelle oder deren Raum 50 J.
Redaktion und Expedition:
Mürnberg, Zeitungsstraße Nr. 9.

Inhalt: Von den württembergischen Fabrikinspektoren. — Die Lage der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein. — Die Frauen in der Metallindustrie. — Fabrik und Handwerk. — Streikpostenstreik in ganz Preußen verboten! — Das papierne Koalitionsrecht. — „Ordnung“ muß sein. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro November 1900. Bekanntmachung der Revisionskommission und des Schiedsgerichts. — Rundschau. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabach Str.;
 - von Fahrradarbeitern nach Solingen u.;
 - von Zellenbauern nach Bielefeld (Zimmermann) H., nach Brandenburg a. Havel (Stabisch), nach Nürnberg;
 - von Feingoldschlägern nach Nürnberg und Schwabach;
 - von Goldarbeitern auf Vincenz nach Leipzig (W. Müller) D.;
 - von Formern nach Halle (Wolf u. Meinel) H., nach Meerane - Geisels (A. Börner) F., nach Gelsau (Moltrecht u. Meier) F., nach Pflungstadt-Skerstadt (Eisenwerk), nach Heilbronn (Boje u. Ko.) L. H., nach Gera (Maschinenbau u. Eisenlager von Sonntag) Str., nach Heidenfels-Lambrecht (Semmer) H. Str., nach Werns (Horn) H.;
 - von Kesselschmieden nach Halle a. S. (Fornung u. Hobe) W.;
 - von Maschinenbauern nach Heidenfels-Lambrecht (Semmer) H. Str.;
 - von Metallarbeitern nach Bielefeld (Hengstenberg u. So.), nach Hamburg, nach Bielefeld (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik A. Veinlag) H., nach Grentlingen (Maschinenbau, Hütte Friede) L., nach Aus-Sodian (Kornig u. Ko.) H.;
 - von Metallarbeitern nach Lippstadt (Westfälische Metallindustrie) H.;
 - von Metallschlagern nach Nürnberg (S. Heimlein, Werderstr., J. Weitz, am Markfeld, St. Haffelsbacher, Leonhardsgasse, J. Stäfflein, Siebmacherstr., E. Schmidt, Kühnertgasse, W. Schloßer, Zentralbahnhof, und L. Seegenberger, Gartenstr.);
 - von Schlossbauern nach Großsch (Timm u. Tag) Str.;
 - von Werstarbeitern nach Bremerhaven (S. Serbeck) D.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; E.: Wohnbewegung; L.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; H.: Mißstände; H.: Wohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Von den württembergischen Gewerbeinspektoren.

Die württembergischen Aufsichtsbeamten sind seit Jahren bemüht, hinter ihren Kollegen in Bayern und Baden nicht zurückzulassen und ihre Amtstätigkeit mit sozialpolitischem Verständnis auszuüben. Diese Anerkennung darf ihnen gezollt werden trotz des Umstandes, daß ihre Berichte durchaus nicht über jede Kritik erhaben sind.

Bemerkenswert sind zunächst die Äußerungen über den Verkehr mit den Unternehmern und den Arbeitern. So berichtet der Aufsichtsbeamte Berner in Stuttgart, daß der Verkehr mit den Unternehmern sich in der bisher üblichen Weise vollzog, im Allgemeinen aber gegen früher etwas „gemessener“, d. h. wohl etwas schwieriger war. Das geht auch hervor aus der weiteren Bemerkung: „Bereinzelt mußte ihnen gegenüber unter Hinweis auf ihr Beschwerderecht nachdrücklich betont werden, daß die Beamten die Pflicht haben, den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den sich daraus ergebenden Anordnungen Gehör zu verschaffen und daß gegen Widerspenstige oder Säunige gerichtliches Einschreiten herbeigeführt werden müßte. In einem Fall glaubte ein Arbeitgeber Veranlassung zu haben, sich über einen Beamten bei der vorgesetzten Behörde, der

Königlichen Zentralstelle für Gewerbe und Handel, zu beschweren.“ Weiter erfahren wir, daß auf ergangene Einladung der Unternehmer der Gewerbeinspektor an einer gemeinschaftlichen Versammlung der Hand Schuhmacher und der Hand Schuhfabrikanten Württembergs und an einer Versammlung der Metallindustriellen Württembergs Theil nahm. An letzterer Zusammenkunft waren auch die Inspektoren der anderen beiden Bezirke beteiligt und derjenige des zweiten Bezirkes. Herr Hochstetter berichtet darüber: „Einem Vorstandsmitglied des Letzteren (des Verbandes der württembergischen Metallindustriellen) wurde auf Ansuchen über verschiedene, die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern betreffende Fragen in einer Sitzung, der alle 3 Gewerbeinspektoren anwohnten, Auskunft erteilt; auch leisteten die Gewerbeinspektoren einer an sie ergangenen Einladung zu einer Verbandsversammlung Folge, auf der sich ihnen Gelegenheit bot, ihrer Auffassung über die zur Förderung eines guten Verhältnisses zwischen beiden Theilen dienlichen Maßnahmen Ausdruck zu geben.“ Das war recht gut, ob es aber bei den Herren Nutzenwendung finden wird?

Ueber den Verkehr mit den Arbeitern wird berichtet, daß sich derselbe etwas lebhafter gestaltete. Inspektor Berner theilt darüber mit, daß die einzelnen Vorstände von verschiedenen Arbeitervereinigungen und die Vorstände des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftssekretariats gelegentlich aufgesucht wurden und daß deren Mittheilungen nicht ohne Einfluß auf manche Anordnungen der Gewerbeinspektionsbeamten geblieben seien. Die Sprechstunden wurden wiederum nur schwach besucht, da die Arbeiter es vorziehen, durch ihre Presse, ihre Vertrauenspersonen oder auch schriftlich ihre verschiedenen Angelegenheiten den Beamten zur Kenntniß zu bringen. Was die bezügliche Thätigkeit der verschiedenen Organisationen betrifft, so haben die konfessionellen Arbeitervereine hierin gar nichts geleistet, während die von den Vereinigten Gewerkschaften aufgestellten Vertrauensmänner und in erster Linie das Stuttgarter Arbeitersekretariat sehr rührig waren. In ähnlichem Sinne äußern sich über die Rührigkeit unserer Organisationen auch die anderen Fabrikinspektoren.

Beschwerden, schriftliche und mündliche, wurden beim Inspektorat des ersten Bezirkes insgesamt 29 mit 63 Klagen erhoben; beim Inspektorat des zweiten Bezirkes liefen 66 Klagen ein, während aus dem dritten Bezirke bezügliche Mittheilungen nicht gemacht werden. Die Klagen betrafen Einrichtungen von Garberoben und Aborten, Mängel an Ventilationen, Heizungen und Beleuchtungen, fehlende Schutzvorrichtungen an Maschinen, Lohnzahlung, Verhalten eines Werkführers und Verfehlungen gegen Bestimmungen der Gewerbeordnung; ferner Arbeitszeit und Pausen von Jugendlichen und Arbeiterinnen, ungebührliche Behandlung derselben durch das Aufsichtspersonal, Lohnabzüge, Akkordarbeit, Bezahlung von Ueberstunden, zu hohe Beiträge für die Krankenkasse, Einbehaltung der Ration beim Austritt des Arbeiters, kündigungseigige Entlassung, Verhängung einer Geldstrafe, unzulässige Verwendung der Strafgebel, Beschäftigung einer schwangeren Frau in einem ungeeigneten Arbeitsraum, Trennung der Geschlechter in den Arbeitsstätten, Mithnahme von Arbeit mit nach Hause, Nichtreinerufung des Arbeiterausschusses usw. Eine wahre Mutterkarte von Mißständen und Gesekwidrigkeiten aller Art in den verschiedenen gewerblichen und industriellen Anlagen. Und die meisten aller vorgebrachten Beschwerden waren begründet. Bei der Untersuchung derselben hatten die Aufsichtsbeamten im zweiten Bezirke Gelegenheit, die ganze Liebenswürdigkeit und die ganze Achtung der Unternehmer vor Gesetz und Behörden kennen zu lernen. Der Gewerbeinspektor und sein Assistent konnten in Folge eingelaufener Beschwerden in einer Fabrik feststellen, daß die Arbeiterinnen über die Mittagszeit beschäftigt werden; als sie

aber zwei weitere Beschwerden über dieselbe Fabrik, welche die Gewährung von kurzen bezw. keinen Vor- und Nachmittagspausen für die jugendlichen Arbeiter sowie brutale Behandlung derselben durch einen Aufseher zum Gegenstand hatten, untersuchen wollten, wurden sie daran vom Fabrikdirektor in grober Weise gehindert, so daß sie die Revision abbrechen mußten. Wegen dieser Ungebühr wurde vom Gewerbeinspektor Strafantrag gestellt und dann der Fabrikdirektor — ein geschlossener Anarchist im Grad — zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt. Aus der ihnen in diesem Falle widerfahrenen Behandlung werden die Aufsichtsbeamten wohl ihre Schlüsse ziehen auf die Behandlung der Arbeiter durch die Unternehmer.

Von den Fabriken im zweiten Bezirke, über die Seitens der Arbeiter Klagen erhoben wurden, waren u. A. 3 Uhrenfabriken, 2 Metallwarenfabriken, 2 Maschinensabriken, 1 Fabrik für chirurgische Instrumente, 1 Feilenfabrik, 1 Kupfer- und Kesselschmiede, 1 Maschinen- und Wagenfabrik, 1 Kupferwarenfabrik, 1 Flanschen- und Schraubenfabrik, 1 Baubeschlägefabrik, 1 mechanische Werkstätte und 1 Emailfabrik. Von den circa 40 Fabriken, über die sich die Arbeiter bei den Aufsichtsbeamten beschwerten, entfielen demnach allein 16 auf Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie, in der also noch vieles faul ist.

Die Aufsichtsbeamten im ersten Bezirke beteiligten sich auf besondere Einladung hin an 6 und außerdem noch an verschiedenen weiteren öffentlichen Arbeiterversammlungen, welche für sie von besonderem Interesse zu werden versprochen, jedoch ohne sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Auch im dritten Bezirke nahmen die Aufsichtsbeamten ebenfalls 3 Einladungen zu Arbeiterversammlungen an, wovon eine in Göppingen, die andere in Ulm und eine Vertrauensmännertagung der vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart stattgefunden hat. Dazu wird bemerkt, daß der persönliche und unbefangene Verkehr des Gewerbeinspektors mit der Arbeiterschaft, sei es in oder außerhalb der Fabrik im Interesse eines wirksamen Dienstes und zur Abstellung von Unzuträglichkeiten geradezu unerlässlich ist, was im Berichtsjahre verschiedene Fälle gezeigt haben. Diese sehr beachtenswerthen Äußerungen möchten wir unseren Kollegen zur Beherzigung und Nutzenwendung empfehlen.

Die württembergische Industrie hat im Berichtsjahre unter dem Einflusse der blühenden wirtschaftlichen Prosperität eine erhebliche Weiterentwicklung erfahren. So stieg die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe von 2981 in 1898 auf 3093 in 1899, also um 112. Die Zahl der in denselben thätigen Arbeiter von 135119 auf 142595, also um 7496. Speziell die Metall- und Maschinenindustrie erfuhr folgende Weiterentwicklung:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1899	1898	1899	1898
Betriebe	328	311	849	836
Arbeiter	19139	17594	7775	29298
Davon erwachsene	16985	15869	22603	21365
• männliche	14255	13167	21356	20293
• weibliche	2730	2502	1247	872
Davon jugendliche	2154	1880	2172	1938
• männliche	1629	1419	1899	1740
• weibliche	525	461	273	198

Nach der vorstehenden vergleichenden Statistik haben sich im verfloßenen Jahre in den beiden Industriezweigen in Württemberg sowohl die Betriebe als die Arbeiter vermehrt. Die Zahl der Ersteren stieg in der Metallindustrie von 311 auf 328, die der Maschinenindustrie von 836 auf 849, also um 17 bzw. 13; die Zahl der Arbeiter von 17594 auf 19139 bzw.

23298 auf 24775, also 1645 bezw. 1417. Daran partizipieren beide Geschlechter und alle Alterskategorien, relativ am stärksten die erwachsenen Arbeiterinnen in der Maschinenindustrie, deren Zahl sich um die Hälfte derer von 1898 vermehrte; in relativ annähernd gleichem Maße vermehrten sich auch die weiblichen Jugendlichen in der Maschinenindustrie. Diese Thatsachen zeigen, wie auch in der Maschinenindustrie immer mehr die weibliche und jugendliche Arbeitskraft, die so billig ist, Einzug findet.

(Schluß folgt.)

Die Lage der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein-Lübeck.

VII.*

a) Rendsburg.

Eingegangen sind 11 Fragebogen aus 2 Großbetrieben und 9 Kleinbetrieben. Im Ganzen sind 22 Betriebe vorhanden. Wir dürfen jedoch annehmen, daß in einem großen Theil derjenigen Betriebe, aus denen keine Angaben vorliegen, überhaupt keine Arbeiter, sondern hauptsächlich Lehrlinge beschäftigt sind. Die statistischen Erhebungen erstrecken sich auf 2 Klempnereien, 1 Kupferschmiederei, 1 Reparaturwerkstatt für Wagger und Schuten (Großbetrieb), 4 Schlossereien, 2 Schmiedereien und 1 kleine, dem kaiserlichen Kanalamt unterstellte Werkst. für Reparaturen an Schleppschiffen, Waggern usw. (Großbetrieb). (Die in Büdelsdorf befindliche Karlsruhütte werden wir weiter unten gesondert behandeln.)

In den 2 Großbetrieben sind 124 Arbeiter beschäftigt. Jedoch ist kein einziger als organisiert bezeichnet.

In den Kleinbetrieben sind 20 Arbeiter beschäftigt, von diesen sind 11 (55 Prozent) organisiert, davon 8 (40 Proz.) im D. M.-B. In gegnerischen Organisationen ist kein einziger.

Bei der Kleinheit des Ortes ist es besonders auffallend, daß es verschiedene Schlossereien und Schmiedereien gibt, wo hauptsächlich junge Schlosser resp. Schmiedegesellen produziert zu werden scheinen. Wir finden da

in 1 Schlosserei	1 Arbeiter und 4 Lehrlinge,
" 1 "	3 " " 8 "
" 1 Schmiederei	0 " " 3 "
" 1 "	4 " " 7 "

Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Betrieben 10 Stunden. Eine Ausnahme machen nur die Reparaturwerkstatt für Wagger und Schuten mit 11 Stunden und 1 Schlosserei mit 10 $\frac{1}{2}$ Stunden.

Ueberzeitarbeit kommt nur in je Schlosserei und Schmiederei nicht vor. Aus je 1 Klempnerei, Schlosserei und Schmiederei sind gar keine Angaben gemacht worden. In sämtlichen übrigen Betrieben werden ausnahmsweise Ueberstunden gemacht. Sonntagsarbeit kommt in 1 Kupferschmiederei und auf der Werkst. vor, fast regelmäßig dagegen in 1 Schmiederei. Nacharbeit findet nur ausnahmsweise auf der Werkst. statt.

Arbeitslöhne (Stundenlohn in Pfennig).

Branche	niedrigster Lohn	höchster Lohn	Durchschnitt
Arbeiter	22,5	27,5	25,0
Drehler und Hobler	35,0	35,0	35,0
Drehler	27,5	37,5	31,3
Feiler	25,0	32,5	28,8
Klempner	35,0	35,0	35,0
Kupferschmiede	35,0	35,0	35,0
Maschinenbauer	22,5	37,5	29,6
Schiffszimmerer	32,5	40,0	35,6
Schlosser	27,0	40,0	32,5
Schlichter	27,5	40,0	32,8
Schläger	25,0	32,5	27,5

Außerdem sind noch je 1 Klempner und Schmied in Kost und Logis beim Meister und erhalten 10 bzw. 9 M. Wochenlohn.

Angaben über den Verdienst bei der Affordarbeit liegen nur von der Werkst. vor. Die Arbeiter werden fast ausschließlich in Afford vergeben und es können bis zu 49 $\frac{1}{2}$ Prozent über den Lohn verdient werden, so daß der Verdienst der verschiedenen Arbeiterkategorien zwischen 3,05 und 5,20 M. täglich schwankt. Jedoch fehlen die Angaben darüber, ob dieser Verdienst auch regelmäßig von den Arbeitern erzielt wird.

Für Ueberstundenarbeit werden in 2 Schlossereien und 1 Schmiederei 5 J. Zuschlag gezahlt, für Sonntagsarbeit in 1 Schlosserei 10 J. für

* Vergl. die Nummern 20, 21, 24, 42, 44 und 45.

Nacharbeit in 1 Schlosserei 10 J., in 1 Schmiederei 5 J. Aus der Reparaturwerkstatt wird von einem Zuschlag von 7—10 J. berichtet, jedoch ist nicht zu erkennen, ob die Angabe für Ueberzeitarbeit oder Affordarbeit gilt. Auf der Werkst. wird für Ueberzeitarbeit kein Zuschlag gezahlt.

Die Lohnzahlung erfolgt in der Reparaturwerkstatt alle 14 Tage (3 Tagelöhne einbehalten), auf der Werkst. monatlich (6 Tagelöhne einbehalten).

Abzüge für Ausschuß oder verdorbenes Material können auf der Werkst. laut Arbeitsordnung gemacht werden, sollen jedoch nicht vorkommen sein. Ferner wird noch mitgeteilt, daß Arbeiter, die sich bei der Arbeit ein größeres Versehen haben zu Schulden kommen lassen, zur Strafe 14 Tage in Lohn arbeiten mußten. Dies soll jedoch nur selten vorkommen.

Strafgelder werden in demselben Betriebe erhoben für Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, Verstöße gegen die sog. guten Sitten und Versehen im Betriebe. Die Gelder fließen in die Betriebskrankenkasse für den Bezirk des kaiserlichen Kanalamts und werden in der Abrechnung zur Generalversammlung der genannten Krankenkasse als Einnahme mit aufgeführt. Weitere Kontrolle von Seiten der Arbeiterschaft ist nicht möglich.

Die Behandlung scheint überall gut zu sein. Wenigstens liegen keine Klagen vor.

Die Ventilation ist in 1 Klempnerei und in der Reparaturwerkstatt ungenügend. In 1 Kupferschmiederei wird sie sogar als sehr schlecht bezeichnet.

Die Heizung fehlt in je 1 Schlosserei und Schmiederei.

Die Waschanrichtungen sind in denselben Betrieben mangelhaft.

Bei der Besprechung der eben genannten Einrichtungen haben wir eines Betriebes noch nicht gedacht, der besonders hervorgehoben zu werden verdient. Die zwei Inhaber dieser Musterbude, die „Schmied- und Maschinenbau“-Werkstatt genannt wird, arbeiten mit 3 Schlossern, einem Maschinenbauer und 7 Lehrlingen. Ueber die Ventilation wird berichtet: „Da der Rauchabzug vom Schmiedefeuer nicht im Stande ist, so ist die Luft nicht besonders.“

Heizung gibt es natürlich nicht. Die Beleuchtung ist auch ungenügend. Die Reinigung geschieht wöchentlich einmal und wird nach Feierabend von den Lehrlingen besorgt. Waschanrichtungen fehlen auch. Werkzeug ist wenig vorhanden und wird gemeinsam gebraucht. Ferner ist die Werkst. nicht genügend vor Regen geschützt.

Erfahren wir jedoch noch, daß als liebliche Zugabe der Geruch von drei nahe gelegenen Aborten in die Werkst. zieht, so ist das Muster einer kleinstädtischen Werkstattsidee fertig.

b) Karlsruhütte in Büdelsdorf bei Rendsburg.

Dieser schon so oft und leider nicht immer in gutem Sinne in der Arbeiterpresse genannte Betrieb verdient besondere Beachtung. Auf den 10 eingegangenen Fragebogen sind 540 Arbeiter verzeichnet. Von diesen sind 181 (33,5 Proz.) organisiert, davon 121 (22,2 Proz.) im D. M.-B. und 60 in anderen Organisationen.

Die Arbeitszeit beträgt 10 $\frac{1}{2}$ Stunden. Ueberzeitarbeit gibt es auch hier recht viel. Nur das Magazin, in dem die Waaren für den Versand hergestellt werden, macht eine Ausnahme. Regelmäßige Ueberstunden kommen vor in der Maschinenformerei (Bemerkung auf dem Fragebogen: „Die Arbeiter verlängern sich die Arbeitszeit selber, indem sie Mittags und Abends noch immer arbeiten.“); regelmäßige Sonntags- und Nacharbeit kommt vor in der Emailiererei. Ausnahmsweise werden Ueberstunden gemacht in der Emailiererei, der Tischerei, dem Maschinenbau, der Tischlerei, der Modellwerkstatt, der Pappkammer, der Reparaturwerkstatt und der Schlosserei. Sonntags wird ausnahmsweise gearbeitet in der Tischlerei (bei Betriebsstörungen); Nachts in der Maschinenformerei, dem Maschinenbau, der Tischlerei und der Modellwerkstatt.

Arbeitslöhne (Stundenlohn in Pfennig).

Branche	niedrigster Lohn	höchster Lohn	Durchschnitt
Drehler	35	35	35,0
Emailierarbeiter	30	35	32,5
Formner (Hand- und Maschinen)	22	27	24,4
Feiler	22	27	22,4
Klempner	40	40	40,0
Klempner	24	24	24,0
Kupferschmiede	24	24	24,0
Maschinenbauer	30	30	30,0
Schlosser	24	24	24,0
Schläger	25	25	25,0

* Angefährlich der Arbeiterkategorie angegeben.

Diese Zahlen, die aus den Lohnsätzen von 447 Arbeitern gewonnen sind, sind aber wenig geeignet eine Einsicht in den wirklichen Verdienst zu geben. Die Affordindustrie steht in diesem Betriebe in einer Blüthe, wie man sie sonst selten findet. So ist z. B. auf dem Fragebogen aus der Maschinenformerei bemerkt: „Die hier angeführten Löhne sind nur oberflächlich, da man ja nicht zu wissen bekommen kann, was Jeder verdient und die Löhne so verschieden sind, daß es vorkommt, daß man diese Woche 12 M. hat und die andere Woche womöglich 28 M., wenn man Arbeit danach bekommt. Der eigentliche Stundenlohn beträgt sonst 22 J., wird aber auch nicht ausbezahlt, wenn er nicht verdient ist.“ Aus der Modellwerkstatt wird berichtet: „Wenn der Arbeiter bis zu dem Zeitpunkt, wo der Affordpreis für seine Arbeit langt, nicht fertig wird, ohne Bummeln, so wird ihm irgend eine besser bezahlte Arbeit gegeben oder eine Reparatur, so daß er am Schluß der Woche zu seinem Gelde kommt. Durch dieses Selbstantreibungsmittel kann ein Stundenlohn von 39 J. erreicht werden, der aber nicht überschritten werden darf.“

Wie typisch die Lebensweise der Arbeiter der Karlsruhütte ist, geht am Besten aus dem Bericht hervor, den Kollege Massatsch über seine Agitationstour in Schleswig-Holstein in der D. M.-Z. in Nr. 45 v. J. veröffentlicht hat.

In Bezug auf die Lohnbeibehaltung ist eine so schmurrige Einrichtung getroffen worden, wie man sie anderswo wohl selten findet, nämlich die, daß sie für die verschiedenen Abtheilungen des Betriebes auch verschieden gehandhabt wird. 2 Tagelöhne werden einbehalten im Magazin und in der Pappkammer, 3 Tagelöhne bei den Modellmachern und Zimmerern, in der Modellwerkstatt, der Reparaturwerkstatt und der Schlosserei, 4 Tagelöhne in der Handformerei und im Maschinenbau, 5 Tagelöhne in der Maschinenformerei und 6 Tagelöhne in der Emailiererei.

In diesem Betrieb, wo die Affordarbeit so ausgedehnte Anwendung findet, ist es nur zu natürlich, daß nur die als wirklich fehlerfrei befundene Waare bezahlt wird. Für Arbeiten, die diesen Anforderungen nicht genügen, gibt es einfach nichts.

Die üblichen Strafen für Zuspätkommen, unentschuldigtes Fehlen, Brauntweintrinken usw. fehlen natürlich auch nicht. Die Strafgebühren fließen in die Betriebskrankenkasse. Eine Kontrolle derselben kann durch die von den Arbeitern zu wählenden Revisoren für die Abrechnung der Krankenkasse ausgeübt werden.

Die Behandlung der Arbeiter ist so, wie in so vielen dergleichen Betrieben: von Seiten der Direktion leidlich human, von Seiten der Unterbeamten und Meister läßt sie jedoch theilweise zu wünschen übrig.

Die Frage: „Werden Mißliebige oder Organisirte schlechter behandelt?“ ist durchweg verneint worden, ausgenommen in der Emailiererei und der Handformerei.

Natürlich ist es bodenlose Vermesseneit, verlangen zu wollen, daß dieser Betrieb so eingerichtet sein soll, daß die Arbeiter möglichst vor Schädigungen an ihrer Gesundheit bewahrt bleiben. Ventilation? Wozu brauchen denn die Arbeiter frische Luft? In den meisten Abtheilungen des Betriebes ist die Ventilation mangelhaft. Nur das Magazin, die Maschinenbauwerkstatt und die Reparaturwerkstatt machen eine Ausnahme. Auch die Heizung läßt zu wünschen übrig, ausgenommen die Werkst. für Maschinenbau, die Modellwerkstatt, die Pappkammer und die Reparaturwerkstatt. Die Beleuchtung ist besser. Nur in der Emailiererei ist sie ungenügend. Die Reinigung läßt zu wünschen übrig in der Maschinenformerei, der Tischlerei und der Modellwerkstatt. Aborte: Im Durchschnitt ist ein Kloset für je 13 Mann vorhanden. Jedoch ist die Verteilung der Aborte auf den ganzen Betrieb sehr ungleichmäßig, so daß die Zahl der Arbeiter, die auf die Benutzung eines Sitzes in den verschiedenen Abtheilungen angewiesen ist, sehr schwankt, von 2 Mann in der Reparaturwerkstatt, bis 24 Mann in der Maschinenformerei und 38 Mann in der Handformerei.

Die Waschanrichtungen sind zum Theil gar nicht vorhanden, zum Theil mangelhafte. Eine Ausnahme macht nur die Schlosserei, wo sie gut sind. Bei den Modellmachern und Zimmerern sollen sie zwar vorhanden sein, jedoch „nicht oder selten gebraucht“ werden.

Die Schutzvorrichtungen scheinen überall in Ordnung zu sein, ausgenommen in der Pappkammer, wo sie an den Schleppapparaten fehlen.

Die Frage, ob das Vorarbeiter-System des schlechteren auf die Arbeitsbedingungen einwirkt, ist ebenfalls in der Pappkammer bejaht worden.

Frauen in der Metallindustrie.

Zahlreiche Frauen sind in der Metallindustrie beschäftigt, z. B. in den Emballagen-Fabriken, den...

Noch schlimmer sind wohl die Arbeiterinnen in der Schlüssel-fabrikation daran. Die Frauen haben die Schlüssel zu bohren. Bisher wurde das meistens von Männern gemacht...

engen, festen Zusammenschluß mit unseren Lebensgefährten beiderlei Geschlechts.

Genau dieselben Erfahrungen in ihrer Branche machen die Messerschleifer in und um Solingen. Hier treten die überaus schädlichen Folgen besonders beim Trodenchleifen zu Tage.

„Hamb. Echo.“

Fabrik und Handwerk.

Bekanntlich sind schon viele Versuche gemacht worden, die Begriffe „Fabrik“ und „Handwerk“ festzustellen...

Kein Gesetz gibt eine Auslegung des Unterschiedes zwischen Fabrik und Handwerk, und doch hat gerade die Gewerbeordnung Bestimmungen einschneidender Natur...

Man kann die Erörterung der Frage nicht beginnen, ohne festzustellen, daß beide Begriffe nur Platz greifen, wo es sich um die gewerbliche Arbeit des Einzelnen oder Mehrerer handelt.

Zuerst war der Handwerker. Der gewerbliche Arbeiter, der mittelst der ihm eigenen Handhabungen nach ihm bekannten praktischen Grundregeln und Erfahrungen eine Waare aus dem ihm von dritter Seite übergebenen Rohstoffe hervorbringt, ist der Handwerker.

Das Handwerk weiter fortzupflanzen, ist die Pflicht des Handwerkers. Er legt einem Anderen die ihm eigenen Handhabungen, versteht ihn mit seinen Erfahrungen und erachtet so im Lehrling und Gehilfen einen Ersatz für seine Tätigkeit.

Stellt nun die Vollendung seiner Waare immer mehr technische Ansprüche an den Gewerbetreibenden, ist die von ihm verlangte Waarengattung stetig und wiederkehrend derselben Natur, so wird sich bald bei ihm das Bedürfnis entwickeln, seine Hilfskräfte nach ihrer Individualität zu wählen...

Arbeit am geeignetsten sei. Folgt der vollendeten Herstellung der Waare die größere Nachfrage, so wird sich bald eine Trennung der Arbeit für die einzelnen Waarenarten bemerklich machen...

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts gilt derjenige Gewerbebetrieb als Fabrik, in welchem die Erzeugnisse fabrikmäßig hergestellt werden.

Aus den vorhergehenden Darstellungen können folgende Schlüsse gezogen werden:

- 1. Fabrikmäßige oder handwerksmäßige Herstellung der Erzeugnisse kann nur in selbstständigen Gewerbebetrieben erfolgen, im Gegentheil zu den selbstständigen Betrieben, der Hausindustrie bezw. der Heimarbeit.
2. Fabrikmäßige Herstellung kann durch zwei Einzelarbeiter oder Arbeitsklassen bewirkt werden, wenn diese regelmäßig mit ein und derselben oder einer in Zeiträumen wiederkehrenden Handhabung beschäftigt werden.
3. Fabrikmäßige Herstellung der Erzeugnisse findet nicht statt, wenn bei einer auch noch so großen Anzahl von Arbeitern jeder für sich mit der vollständigen Fertigstellung betraut ist, wobei es gar nicht darauf ankommt, ob demselben einzelne oder eine größere Anzahl von Hilfsmaschinen zur Verfügung stehen.
4. Handwerksmäßige Herstellung des Erzeugnisses ist nicht bedingt durch die Ausführung eines Teiles der Arbeit durch den Arbeitgeber, wie Herstellung des ersten Teiles des Produktes, so lange die anderen Handhabungen auf regelmäßiger Arbeitsteilung beruhen.
5. Herstellung auf handwerksmäßiger Art ist anzunehmen: a) wenn das Endergebnis durch dieselbe Hand oder Arbeitsklasse vollständig hergestellt wird, b) wenn einzelne Teile der Arbeit ohne Zusammenhang mit den vorhergehenden und den nachfolgenden in demselben Betriebe hergestellt werden.

Einzelne dieser Folgerungen stehen freilich mit den herrschenden Anschauungen im Widerspruch. Man ist gewöhnt, den Begriff einer Fabrik an das Massenprodukt, an die Anzahl der Arbeiter, an den Gebrauch von Hilfsmaschinen zu knüpfen, wie man umgekehrt der Meinung ist, daß jeder mit Hilfe von Dampfkraft arbeitende Gewerbebetrieb eine Fabrik zu nennen sei.

In betheiligten Kreisen dürfte die nun notwendig gewordene Klärung bestimmter Grundfälle bei der Beurteilung einzelner Gewerbebetriebe bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu den fabrikmäßigen oder handwerksmäßigen Betrieben zur Klärung der bisher nur allzu unbestimmten Ansichten dienen. Endgiltige Entscheidung kann, so lange durch Gesetz und Verordnung keine Grenze gezogen ist, nur die Praxis bieten.

Streikpostenleben in ganz Preußen verboten!

Wohl auf keinem Gebiete sind die Meinungen der Richter so verschieden und so weit auseinandergehend wie bezüglich des Streikpostens. Streikposten zu stellen. Das Staunen der Arbeiter war groß über die mannigfachen Urtheile der hochgelehrten Gerichtsherrn, doch auch Leute, denen die Hochgelahrtheit deutscher Richter weniger fremd war wie dem simplen Proletarier, wackelten bedächtig mit dem Kopf, wenn heute in Magdeburg, Halle, Erfurt oder irgend sonstwo verboten wurde, was man morgen in Breslau, Wien, Berlin u. s. w. für erlaubt hielt.

Findet da in Erfurt ein Malerstreik statt, bei dem, wie eben bei allen Streiks, sich auch Streikposten nützlich machen. Ohne zu wissen, welchen schweren Verbrecher er sich schuldig macht, stand eines Tags der Maler Wölcker am Erfurter Bahnhof Streikposten. Doch das Auge des Gesetzes war, es entdeckt nicht nur alle Spitzbuben und Mörder, sondern es entgeht ihm auch kein Streikposten, simulieren man bei einer derartigen Entdeckung sich keiner großen Gefahr aussetzt und auch nicht zu befürchten braucht, in den Verdacht allzu großer Schlauberei zu geraten. Wölcker wurde entdeckt und wurde nach einer Stragenpolizeiverordnung, die

and in anderen Städten besteht, und die die Bestimmung enthält, daß zu bestrafen ist, wer einer polizeilichen Anordnung nicht Folge leistet, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen ergeht, bestraft. Wöllner sollte der Aufforderung eines Polizeibeamten die Nähe des Bahnhofs zu meiden, „passiven Widerstand“ entgegengezeigt haben. Dieser „passive Widerstand“, der auch eine neue Art von Forderung ist in den Zeitläuften der 12.000 M. Männer ist, wurde darin erblüht, daß W. nach den gerichtlichen Feststellungen sich zwar zunächst entfernte, dann aber das „hartnäckige Verhalten“ zeigte, immer wieder in die Nähe des Bahnhofs zu kommen.

Auf die Berufung des Angeklagten hob das Landgericht die Vorentscheidung auf und verurteilte W. nur wegen Vergehens gegen die Straßen-Polizeiverordnung zu 3 M. Aus den Gründen ist hervorzuheben: Grober Ungehörigkeit ist vor. Aus der Handlung des Angeklagten ist nicht zu schließen auf eine Gefährdung der Ruhe und Ordnung, die geeignet gewesen wäre, das Publikum in seiner Allgemeinheit zu belästigen. Denn der Streik der Erfurter Maler sei ruhig und sachlich durchgeführt worden und der Angeklagte habe beim Streikposten stehen in ruhiges und unauffälliges Benehmen beobachtet. Nicht einmal mit der Bahn ankommende habe er angesprochen und der Polizeibeamte habe erst durch den Malermeister Schröder, der auf dem Bahnhof war, von dem Zweck der Anwesenheit des Angeklagten im und beim Bahnhofgebäude Kenntnis erhalten. Auch liege nur passiver Widerstand vor. Gleichwohl hätte der Angeklagte von dem Streikposten stehen ablassen müssen, sobald der Beamte ihm dies befahl. Zweifellos habe der Beamte seine Anordnung im Interesse und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung „ergehen“ lassen. W. habe sich also gegen die rechtsgültige Straßen-Polizeiverordnung vergriffen.

Wöllner legte Revision ein und betonte, daß das Landgerichtliche Urteil an unvereinbaren Widersprüchen frange. Erst stelle es fest, daß von einer Störung der Ruhe und Ordnung hier nicht die Rede sein könne, und andererseits sage es, die Wegweisung sei zum Zwecke der Erhaltung der Ruhe und Ordnung ergangen und er hätte deshalb folgen müssen. Wenn Ruhe und Ordnung herrsche, wie festgestellt sei, dann hätte der Beamte ihn doch nicht wegweisen dürfen. Das Kammergericht verwarf die Revision mit folgender Begründung: „Die Straßenpolizeiverordnung sei ohne Rechtsirrtum angewendet worden. Es sei festgestellt, daß die polizeiliche Wegweisung des Angeklagten im Interesse der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergangen sei und daß Angeklagter nicht Folge leistete. Dies genüge, die Bestrafung zu rechtfertigen. Dazu sei nicht erforderlich, daß eine Störung der Ruhe und Ordnung wirklich stattgefunden habe.“

Vielleicht entschließt sich der Reichstag etliche Millionen Nürnberger Richter anzuschaffen, die den deutschen Arbeitern ausgehändigt werden, damit sie solche Urteile verlesen lernen.

Das papierene Koalitionsrecht.

Das Koalitionsrecht steht in Deutschland immer noch auf dem Papier, trotz aller gegenseitigen Versicherungen der berufenen Gesetzesmächtler. Das beweist nicht nur das fortwährende Vorgehen der Polizeibehörden gegen Streikposten und alles sonstige Drangsaliren organisierter Arbeiter — das beweist auch unsere gesammte Sozialreform, die anders aussehen würde, wäre das Koalitionsrecht für die Arbeiter ein wirkliches und kein papierenes Recht.

Unseren Lesern dürfte noch bekannt sein, daß in diesem Frühjahr die bis aufs Äußerste ausgebeuteten Bergleute des Baidauer Reviers zum Streik griffen, um ihre elende Lage zu bessern. Es gelang ihnen das nicht, denn Unternehmer und Behörden gingen Arm in Arm, um den Streik mit brutalen Mitteln niederzudrücken und die Arbeiter mußten bedingungslos ins Joch zurückkehren. Doch nicht alle konnten wieder im alten Joch gehen, viele wurden nicht wieder aufgenommen. Was kümmerten die Behörden und die Unternehmer die Hungernden?

Doch damit nicht genug, man weigerte sich auch, den Entlassenen die Knappschaftskassenbeiträge zurückzahlen und dabei handelte es sich um Beträge von 500 bis über 1000 Mark.

Das Knappschaftskassengesetz sagt, daß Bergleute, die nach fünfjähriger Mitgliedschaft entlassen werden, ihre Beiträge zurückzuerhalten. Das sächsische Berggesetz (§ 80 Abs. 2 Biff. 5) sagt, daß sofort ohne Kündigung entlassen werden kann, wer „ohne Urlaub oder triftige Entschuldigung länger als einen Tag von der Arbeit fortbleibt“.

Das Knappschaftskassengesetz und das Knappschaftsstatut sagen aber ferner, daß die Beiträge nicht zurückgezahlt werden, „an die Entlassung auf Grund von § 80 Abs. 2 Biffer 5 des Berggesetzes erfolgt“.

Die Bergarbeiter haben sehr wohl mit diesen Gesetzesparagrafen gerechnet und sich in den Verhandlungen vor dem Streik eingehend damit beschäftigt. Sie kamen jedoch einmütig zu der Ueberzeugung, daß die Ausübung des ihnen rechtsgesetzlich zustehenden Rechts ein wichtiger Entschuldigungsgrund im Sinne des § 80 des Berggesetzes sei. Um aber ganz sicher zu gehen, wählten sie sich vor dem Streik noch ab und glichen nun dem Berggesetz Genüge geleistet zu haben.

Die Arbeiter mochten das glauben, kann man aber annehmen, daß Unternehmer, die herrschgewohnten Sozialverhältnissen die Ausübung des rechtsgesetzlich geschützten Koalitionsrechts als triftigen Entschuldigungsgrund oder als Urlaubsgrund ansehen sollen? Sie haben es natürlich nicht, erklären die Entlassungen als begründet aus § 80 des Berggesetzes und verweigerten deshalb auch die Auszahlung der Kassenbeiträge, des Eigentums der Arbeiter. Eine Strafprafe von 500, ja von 1000 und mehr Mark! Was ist dagegen das Kontrahierungsgesetz § 2. II in Brannschweig!

Die Arbeiter setzen ihre Hoffnung auf die Gerichte. Sie klagten beim Berg-Schiedsgericht.

Abzwarten!

Es wandern sich ans Landgericht.

Abzwarten!

Es wandern sich ans Oberlandesgericht.

Abzwarten!

Das Berg-Schiedsgericht erklärte, daß den Arbeitern die Beiträge zu Recht vorenthalten worden sind, das Landgericht erklärte sich für unzuständig, das Oberlandesgericht fällt am 8. Dezember seinen Spruch und bezeichnete ebenfalls das Landgericht als unzuständig. Es bleibt bei dem Spruch des Berg-Schiedsgerichts: Die Arbeiter sind mit ihren Forderungen auf Herausgabe der Kassenbeiträge abzuweichen!

Was bedeutet nicht mehr und nicht weniger, daß für diese Bergarbeiter das Recht zu streiken so gut wie aufgehoben ist. Welcher Bergmann wird es noch wagen zu streiken, wenn es ihn keine Alterspension, die Witwen- und Waisenpension, und obendrein die Spargroßjahre eines ganzen Lebens kostet!

Dieses Urteil reicht sich der bekannten sächsischen, klassischen Rechtsprechung würdig an und zeigt aufs Neue, wie nötig die Schaffung eines Reichsberggesetzes ist, das die vorklassischen, reaktionären Berggesetze wegwirft.

„Ordnung“ muß sein.

Bekanntlich wurden die Innungen zu dem Zwecke ins Leben gerufen, dem Handwerk den schon längst verschwundenen goldenen Boden wieder zu beschaffen. Da dies jedoch bei der heutigen Produktionsweise nicht möglich ist, so halten einige Heißworte unter den Innungsmeistern die mit so großen Versprechungen gegründeten Institutionen gerade für gut genug, um ihre darin vereinigten Kollegen gegen die Weisheit stark zu machen, was ihnen leider in den meisten Fällen auch gelingt. Auch die Spengler-Innung in Regensburg beherzigt einige solche Elemente, die es sich nicht nehmen lassen konnten, jetzt, da der Winter vor der Thüre ist, einmal den „torngebenden Herrn“ zu spielen. Sie haben nämlich herausgefunden, daß die hiesigen Spenglergehilfen noch einigermaßen zur Liebe sind, und das wollen sie ihnen austreiben. Sie setzten sich also hin und schrieben eine Werkstättenordnung zusammen, die selbst den gutmütigsten Lohnsklaven zum Denken bringt. Doch lassen wir das Handwerk selbst reden:

Arbeits- und Werkstättenordnung der Spengler-Innung Regensburg laut Beschluß vom 25. November 1900.

Zur Durchführung und Einhaltung einer bestimmten Ordnung werden folgende Bestimmungen festgestellt.

§ 1.

Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige und zwar von früh 6 Uhr bis Mittags 11¹/₂ Uhr, von 1—6 Uhr Abends, mit ¹/₂ Stunde Frühstück- und Vesperpause bei 10stündiger Lohnzahlung.

Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für solche Arbeiter, die außer der Werkstätte und auf Bauten beschäftigt sind.

Das Holenlassen von Bier und Schwearen darf nur zu den jeweiligen Frühstück- und Vesperpausen erfolgen. Während der Arbeitszeit darf Bier nicht geholt werden.

Eine außergewöhnliche Inanspruchnahme der Lehrlinge ist während der Arbeitszeit nicht gestattet.

An den Samstagen ist um 5 Uhr Feierabend, an den Vorabenden der Festtage Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr um 4 Uhr, ohne Lohnabzug. An diesen Tagen findet eine nachmittägige Vesperpause nicht statt. An den Vorabenden von Wochenfeiertagen ist um 6 Uhr Feierabend.

Das Rauchen von Zigarren, Zigaretten oder Pfeifen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. In den Wintermonaten steht es dem Arbeitgeber frei, die Arbeitszeit zu verkürzen und kommt dann der entsprechende Stundenlohn in Abzug.

§ 2.

Unerwünschten werden möglichst vermieden, müssen aber auf Verlangen geleistet werden. Die Zahlung für Ueberstunden erfolgt jedoch nur dann, wenn im Auftrag des Meisters gearbeitet wurde.

Selbstverständlich zählen Ueberstunden nur dann als solche, wenn vorher die Zeit der gewöhnlichen Arbeitsstunden vollständig eingehalten wurde, da dieselben der bestimmten Arbeitszeit mit eingerechnet werden. Als Feiertage, an denen Arbeit als Ueberstunden bezahlt wird, gelten alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage. Die Arbeitszeit ist stets genau einzuhalten und ist Blamachen strengstens verboten, angenommen hieron sind der Fastnachts- und Kirchweihmontag. Bei entschuldigtem Wegbleiben kann die veräumte Arbeitszeit durch Nacharbeit eingeholt werden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben kann per Stunde derselbe Betrag in Abzug gebracht werden, wie er für Ueberstunden bezahlt wird.

§ 3.

Die jeweilige Lösung des Arbeitsverhältnisses kann ohne jede Kündigung erfolgen und ist dies durch beiderseitige Unterzeichnung im Arbeitsbüchel zu bestätigen.

§ 4.

Die Lohnzahlung erfolgt Samstag Abends nach Feierabend für die in der abgelaufenen Woche geleisteten Arbeitsstunden bezu. Tage unter Abzug des treffenden Krankengeldes und dem Betrag für Invaliditätsversicherung. Vorzüge werden nicht gewährt. Die Abrechnung bei Aufhören der Tätigkeit erfolgt nach Feststellung am Samstag der betreffenden Woche.

§ 5.

Die Werkzeuge sind stets im besten Zustande zu erhalten. Selbstverschuldetes und unvorsichtiges Vernichten oder Verlieren des Werkzeuges, wie auch des Materials durch Verschulden, Zerbrechen von Krügen, Einlösen von Fensterscheiben usw. kann nur durch Ersatz des betreffenden Gegenstandes ausgeglichen werden.

§ 6.

Die Arbeitsbüchel, welche beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis ausgehändigt werden, sind jeden Abend einzuschreiben und bei Gegenständen von Ausmaß das betreffende Maß bei solchen nach Gewicht das betr. Gewicht und die hierfür angewendete Arbeitszeit beizufügen. Die im Arbeitsbüchel angeführte Arbeitszeit bezu. Arbeitsstunden dienen als Grundlage zur Lohnzahlung.

§ 7.

Bestere Rügen wegen schlechter Arbeit, Be-

spätkommen, Aufhalten sich und Anderer durch Unterhaltung usw. zieht unbedingt Entlassung nach sich.

§ 8.

Arbeiter unter 21 Jahren werden nur nach Abgabe ihrer Arbeitsbücher eingestellt.

Diese Werkstätten-Ordnung wurde also am 26. November einer Meisterversammlung zur Beratung vorgelegt und selbstverständlich von sämtlichen Meistern für richtig befunden. Die Einwendungen, die der Gesellensauschuß dagegen machte, wurden nicht im Geringsten beachtet.

Kollegen, Ihr seht also, wie Ihr Euch in Zukunft bei der Arbeit zu verhalten habt. Wäret Ihr bei Zeiten Eurer Organisation beigetreten, so könntet Ihr jetzt den Meistern die gebührende Antwort geben, aber selber hat noch eine sehr große Anzahl von Euch nicht begriffen, wo sie ihre Interessen am besten wahren können. Aus dem Vorgehen der Meisterschaft könnt Ihr lernen, was es heißt einig sein. Ihr werdet schon oft Gelegenheit gehabt haben, bestrachten zu können, wie sich die Herren Meister gegenseitig bekämpfen, wenn sie irgendwo eine Arbeit in Aussicht haben. Als es aber gegen die Gehilfen ging, da waren sie alle einig. Ebenso sollt auch Ihr es machen. Ihr habt noch viel mehr Ursache Euch gemeinsam Eurer Haut zu wehren, da Ihr doch immerhin die Ausbeuteten seid. Während Jene mit dem von Euch sauer verdienten Gelde ein schönes Dasein führen, werdet Ihr mit einigen Groschen abgepeist, die nicht ausreichen, Euch und Eurer Familie ein menschenwürdiges Leben zu verschaffen. Also Kollegen, zieht die richtige Lehre aus dem Vorgehen der Meister, werdet auch Ihr einig, legt Euren Berufsdünkel bei Seite und tretet Alle ein in die Organisation, in der Eure Interessen richtig vertreten werden: in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Nur dadurch könnt Ihr Eure Lage verbessern und die Herren Meister werden sich dann sehr wohl befinden, ehe sie wieder mit einer derartigen frivolsten Zumutung an Euch herantreten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der in diesem Jahre zu Ende gehenden Mitgliedsbücher ersuchen wir die Verwaltungen und Bevollmächtigten, uns bei Zeiten die Hauptnummern dieser Bücher, die genauen Personalien (Beruf, Vor- und Nachname, Ort, Tag und Jahr der Geburt) und den Tag und Ort des Eintritts der Inhaber mitzutheilen, damit wir ihnen rechtzeitig, auf alle Fälle noch vor Schluß dieses Jahres, die ersten (zweiten) Bücher zusenden können. Die Ausfertigung der zweiten Bücher ist Sache der Ortsverwaltungen und bei derselben darauf zu achten, daß alle im alten Buch enthaltenen Eintragungen auch in das neue übertragen werden.

Da nach § 16 Absatz 2 des Verbandsstatuts die Neuwahlen zu den Ortsverwaltungen in diesem Monat vorgenommen werden sollen, ersuchen wir um so zeitige Mitteilung der Resultate derselben und Angabe der Adressen, daß bei Anfang des neuen Jahres die Geschäftsführung durch unrichtige Adressen keinerlei Störung erleidet. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die Fertigstellung der Abrechnung vom 4. Quartal noch Sache der jetzt amtierenden Ortsverwaltung ist.

In Gemäßheit des § 4 Absatz 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungenstellen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hiermit zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrasteuer die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann:

Der Verwaltungsstelle Flensburg eine monatliche Extrasteuer von 5 Pfg. pro Mitglied für örtliche Ausgaben.
Der Verwaltungsstelle Lübeck eine monatliche Extrasteuer von 10 Pfg. pro Mitglied für örtliche Ausgaben.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Solingen:
der Hilfsarbeiter Karl Knaas, geb. am 1. Januar 1845 zu Hühnsheid, B.-Nr. 361483;
der Schlosser Eduard Ramsdorf, geb. am 26. März 1869 zu Brackwede, B.-Nr. ?, beide wegen Streikbruchs.

Der Schlosser Karl Lupfa aus Landsberg, Buch-Nr. 281830, wird hierdurch aufgefordert, die in seiner Eigenschaft als Unterkassierer der Einzelmitglieder in Schleuditz veruntrenten Verbandsgelder in Höhe von 33 M. unverzüglich an die Hauptkasse abzuliefern, widrigenfalls sein Ausschluss aus dem Verband erfolgt.

Das Gleiche gilt für das Mitglied Paul Staffelt, geb. am 1. September 1877 zu Graiffenberg i. Schl., welcher in seiner Eigenschaft als Unterkassierer der Verwaltungsstelle Sektion der Klempner Gölitz über 60 Beitragsmarken à 30 Pfg. noch nicht abgerechnet, sowie den vereinnahmten Betrag von 6,90 M. für die Lokallasse nicht abgeliefert hat.

Die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten werden gebeten, die Genannten im Betätigungsfalle anzuhaltend und deren Mitgliedsbücher abzunehmen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Oskar Werner, Stuttgart, Kochstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabscritt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Formen.

Gera. Wie wir schon mitteilten, haben 10 Arbeitswillige, die von der Firma Sonntag mit vieler Mühe und nicht unerheblichem Kostenaufwande nach Gera geschleppt worden waren, sich mit den Ausständigen solidarisch erklärt und die Arbeit eingestellt. Zu dieser an und für sich bedeutungsvollen Tatsache ist noch eine weit wichtigere zu erwähnen, nämlich daß auch die von uns besonders erwähnten Arbeitswilligen Wüstemann und Gastan die Arbeit mit niedergelegt haben. Eine solche für die Sache der Streikenden so außerordentlich günstige Wendung der Dinge dürfte wohl von Niemanden, weder von den Streikenden, noch von der Firma Sonntag vorausgesehen worden sein. Wüstemann war, trotz seiner — um im Dialekt-Deutsch zu reden — „etwas eigentümlichen“ Eigenschaften, ein bei der ganzen Unternehmer- und Schachsmacherzunft sehr beliebter Arbeitswilliger, um den sich die Vorkühler der Firma Sonntag bemüht hatten, denn kaum, daß der Mann in Gera sein Heil versucht hatte, erhielt er ein vom 12. Dezember datiertes anderes Arbeitsangebot, das folgenden Wortlaut hat:

„Aktien-Gesellschaft A. Lehnhilf,
Betschau, N.-L., 12. Dezember 1900.

An den Formen Karl Wüstemann in Gera.
Da bei uns ein Streik ausgebrochen ist, wobei sämtliche Formen mit wenigen Ausnahmen in Aussicht gestanden sind; da wir Ihre Adresse aus sozialdemokratischen Blättern erfahren haben, fragen wir Sie an, ob Sie mit einigen Ihrer Kollegen bei uns in die Arbeit treten wollen. Bemerkten müssen wir noch, daß die bei uns noch beschäftigten Formen gern mit Ihnen arbeiten werden und wollen Sie uns von Ihren Kollegen so viel wie Ihnen möglich mitzuführen.

Wir setzen Ihrer baldigen Antwort entgegen
Achtungsvoll
Betschau-Weißagter Landwirtsch. Maschinenfabr. und
Eisenwerkerei
A. Lehnhilf, Akt.-Gesellsch.
Unterschrift (unleserlich).

Also durch sozialdemokratische Blätter hat die Streikbrecher scheinende Firma in Betschau den Aufenthalt Wüstemann erfahren und ohne danach zu fragen, wie dringend notwendig die Firma Sonntag die Wüstemann brauchte, sucht sie ihr die letzteren wegzufahren. Das ist die echte Unternehmermoral, die nur Profitrücksichten kennt und keinen Gott, sondern nur noch die Arbeiterorganisationen fürchtet. Aber es schadet nichts, daß sich diese Gesellschaft einmal ohne Maske zeigt, dadurch wird nur das bestätigt, was wir schon immer gesagt haben. Im vorliegenden Falle nützt der Betschauer Firma ihr Verbovenen um die Sonntag'schen Wüstemann freilich auch nichts, denn Wüstemann hat den Streikenden feierlich gelobt, daß er nie wieder zum Streikbrecher, zum Verräter an seinen Klassenossen werden will, wenn die Verbandskollegen wieder mit ihm zusammen arbeiten wollen. Er hat es daher abgelehnt, nach Betschau zu reisen und zum Beweise dafür, daß er in Gera ein anderer geworden sei, den Streikenden den vorerwähnten Brief ausgehändigt und um Veröffentlichung desselben ersucht. Wir sind gewiß die letzten, die sich für einen Wüstemann zu engagieren Lust hätten, insofern, wenn seine Kollegen glauben, daß er ernstlich gewillt ist, wieder ein Mensch zu werden, warum sollen sie ihm nicht dabei behilflich sein? Die Arbeiterorganisationen haben die Aufgabe, auch energisch auf ihre Mitglieder einzuwirken und wie nach der Bibel im Himmel über einen Sünder, der Buße tut, mehr Freude sein soll, als über neunundneunzig Gerechte, so brauchen sich auch die Geraer Metallarbeiter, speziell die ausständigen Formen nicht zu schämen, wenn sie einen Wüstemann bekehrt haben. Die Firma Sonntag freilich dürfte über diese Befehring anderer Meinung sein und soll geschworen haben, einen Wüstemann nie wieder als Streikbrecher zu engagieren.

Hungstadt. In dem Eisenwerk Oberstadt sind seit dem 10. Dezember die Formen ausständig. Wie wir schon kurz berichteten, hatten dieselben ihre Kündigung eingereicht. Es wurde kurzer Hand verlangt, fortan im Akkord zu arbeiten. Die Formen stellten den Antrag, wenigstens den seitherigen Tagelohn als Garantielohn festzulegen, was jedoch abgelehnt wurde. Die fremden Formen sollen schuld sein, daß das Akkordsystem wieder eingeführt werden soll, indem sie beim Tagelohn die Firma zu sehr „ausbeuteten“. Die Stimmung der Ausständigen ist eine vorzügliche. Wenn der Zugang fern gehalten wird, werden wir aushalten bis unsere gerechte Forderung von der Firma anerkannt ist.

Gold- und Silberarbeiter.

Wien. Da in der hiesigen Silberbestechbranche Differenzen ausgebrochen sind, eruchen wir um Fernhaltung des Zugangs aus Deutschland. Es stehen bisher nur in einem Betriebe 10 Mann im Ausstände, es ist aber Gefahr vorhanden, daß der Ausstand die ganze Branche ergreift. Die Aussichten zu einem Siege sind gut, da vorzügliche Organisation, Widerstandsfond und gute Konjunktur zusammenwirken.

Klempner.

Braunschweig. Die Sektion der Klempner des D. M.-B. hielt am 1. Dezember ihre regelmäßige Mitglieder-versammlung ab, in welcher der Kassierer zunächst die Abrechnung vom Vergnügen verlas, worauf ihm Decharge erteilt wurde. Sodann wurde über die am 1. Weihnachtstage in Wolfenbüttel stattfindende Metallarbeiter-Konferenz diskutiert. Nach längerer Debatte, Anträge wurden dazu nicht gestellt, wurde ein Delegierter gewählt. Der Vertreter vom Gewerkschaftskartell brachte den Beschluß des Kartells zur Kenntnis der Versammlung, wonach in Zukunft nicht mehr auf Listen gesammelt werden, sondern vierteljährlich pro Mitglied 10 Pf. bezahlt werden soll. Hieran schloß sich eine längere Debatte. Mehrere Redner sprachen sich gegen den Beschluß des Kartells aus mit der Motivierung, daß die Gewerkschaftsmitglieder schon genügend belastet seien, speziell die Metallarbeiter, welche jetzt schon 30 Pf. pro Woche

zahlen. Wenn weiter auf Listen gesammelt würde, läme bedeutend mehr Geld zusammen. Der Kartellbelegirte betonte, daß das, was in anderen Städten, Leipzig, Nürnberg usw. durchführbar sei, auch in Braunschweig möglich sein müsse. Nur bei großen Ausständen müßte event. wieder auf Listen gesammelt werden. Die Versammlung beschloß, der Beschluß des Gewerkschaftskartells abzulehnen. Da im Januar laut Beschluß des Gewerkschaftskartells eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen werden soll und dazu rund 400-500 Genossen tätig sein müssen, wozu die Klempner 15 Kollegen stellen müssen, wurden diejenigen, welche daran teilnehmen wollen, aufgefordert, sich doch bald bei der Ortsverwaltung zu melden.

Breslau. In der Mitglieder-versammlung der Sektion der Klempner vom 8. Dezember wurden R. Schumacher zum Bevollmächtigten, O. Kränzel zum Kassierer, M. Kleblisch, E. Biegler und R. Dymann zu Revisoren gewählt. Gen. Kleblisch hielt einen „ständigen“ lehrreichen Vortrag über den Arbeitsvertrag nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch. Der Redner berührte in seinem Vortrage die Kündigung, die Fortzahlung des Lohnes, die Lohnzahlung überhaupt und die Beschlagnahme und Aufrechnung des Lohnes. Der Referent vertrat es bis zum Schluß seines Vortrages das Interesse der Kollegen wach zu halten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde ein Antrag der Ortsverwaltung angenommen, daß die Mitglieder-versammlungen vom 1. Januar ab an jedem zweiten Sonnabend im Monat, Abends 5 Uhr, und jeden vierten Sonntag im Monat, Mittags 11 Uhr, im Vereinslokale Bldg. Nr. Großenstraße 15, stattfinden. Zahlend ist jeden Sonnabend in demselben Lokale, Abends von 8 Uhr ab. Eine erregte Debatte entspann sich über einen Antrag der Ortsverwaltung, der besagte, daß die Zahlstelle vorläufig den Beitrag an die Agitationskommission nicht zahlen solle, da die allgemeine Zahlstelle seit dem 1. Juli nichts mehr zahlt. Der Antrag wurde nach längerer, zum Teil erregter Debatte mit knapper Majorität bei vielen Stimmenthaltungen abgelehnt.

Hamburg. In der am 4. Dezember bei Hilmer abgehaltenen Versammlung der Sektion der Klempner gab Brüggemann den Vorstandsbericht vom verfloßenen Jahre, wonach außer den Vorstandssitzungen 21 Versammlungen stattgefunden. Redner streifte unsere Lohnbewegung und tabelte das Vorgehen der früheren Sektionsleitung, die wegen Annulierung eines Versammlungsbeschlusses ihren Posten niederlegt hätte. Er gab den Bericht des Vorkomitees zur Dampfentour im nächsten Jahre. Laut Beschluß soll die Tour am 14. Juli nach J. Stropeter im Kirchenland erfolgen. B. machte bei der Schlußabrechnung vom diesjährigen Sommervergütigen bekannt, daß der Klempner Ed. Hurst noch 20 Mk. schulde, die er als Entsch. für verkaufte Starten zu zahlen sich weigere. Es sollen weitere Schritte werden. Den Kartellbericht erstattete E. Der Vorsitzende tabelte noch die Sauffheit der Werkstatthelegirten, welche bei Sitzungen nur zu oft fehlen trotz schriftlicher Einladung. Es ist Sache der Kollegen, darauf zu achten, daß regelmäßig Bericht erstattet wird. Nachdem noch die Lohnkommission Bericht erstattete und einige Werkstatthelegirten erwidert waren, stellte R. den Antrag, daß ab Neujahr der Sektionsleitung alle Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffende Differenzen zur Erledigung überwiesen werden und daß die Lohnkommission dann ihre Tätigkeit einstellt. Zum Schluß wurden noch die Kollegen aufgefordert, für regen Besuch der Versammlungen zu wirken.

Metall-Arbeiter.

Fremmerhaven. Auf der Werft von O. Seebel, N.-G., wurden am 14. Dezember 112 Maschinenbauer, Dreher und Kupferfchmiede ausgesperrt, weil sie sich den rigorosen Bestimmungen der Betriebsleitung nicht fügen wollten. Einen und bereits zugegangenen, ausführlichen Bericht bringen wir Naumanns halber in nächster Nummer.

Breslau. Donnerstag, den 29. November, tagte im „Arkanon“ eine Versammlung mit der Tagesordnung: 1. Unsere Statistik und Mißstände in Fabriken. 2. Unternehmer-Arbeitsnachweise und Mißstände auf dem der Flemingstraße. Zum ersten Punkt führte Kollege Hoffmann an, daß unsere Statistik, welche im Frühjahr hier beschlossen wurde, noch nicht den Erfolg hatte, den man erwartete. Es haben sich 1981 Kollegen daran beteiligt. Doch kann man aus den Ergebnissen über Arbeitszeit, Verdienst, Arbeitslosigkeit, Krankheit, den Mißständen in Fabriken usw., erkennen, was für einen großen Wert eine solche Statistik hat. Das ganze Ergebnis will G. durch die Metallarbeiter-Zeitung zugänglich machen. Bei Clemens-Müller, Nähmaschinen-Fabrik, Großenhainerstraße, wird viel über schlechte Ventilation, besonders in der Poliererei, geklagt. Es ist dort oft so ein Staub vorhanden, daß die Arbeiter eine Viertelstunde und noch länger den Platz verlassen müssen. Auch ist die Trommelkammer, wo der Nähmaschinenzug vom Formstand befreit wird, nicht einmal durch eine Thür getrennt, so daß der Staub auch noch hineinzieht. Außerdem ist es kolossal kalt. Die Gewerbe-Inspektion ist bereits benachrichtigt. — Eine wahre Musterwerkstatt ist die Werkzeugmaschinenfabrik vormals Wuttig, Böblau. Sehr schlechte Dienen, ganz wenig Hilfswerkzeuge zum Transportieren der Maschinen, welche gebaut werden, findet man dort. Aber das Schlimmste ist die Fabrikordnung. Mindestens sechs Fälle sind bekannt, wo die Arbeiter keinen Pfennig für ausgefallenen Akkord erhielten, weil sie dort nicht länger arbeiten konnten. Neue Arbeiter erhalten oft solche schlechte Preise, daß sie lieber das Stablisement wieder verlassen. Es ist ein reiner Tauschschlag. Die Arbeiter, welche schon lange dort sind, treten nicht für ihre Mitarbeiter ein. Die Kesselfabrik von Lehnhilf u. Schmalz, Böblau, Lindenstraße, folgt dem. Dagegen, Efel. Schafstoss werden die Arbeiter hier genannt. Vor 1 1/2 Jahren wurde ein Arbeiter so mißhandelt, daß die übrigen Arbeiter es nicht mehr länger ansehen konnten, sie verließen deshalb alle die Fabrik. Der betreffende Arbeiter war acht Wochen arbeitsunfähig, aber von einer Bestrafung hat man nichts gehört. Unglücksfälle sind dort häufig. Ventilation gibt es gar keine. Die Fenster müssen wegen dem Rabau zugehalten werden. — Klagen hört man bei jeder Gelegenheit von den Kollegen, aber daß diese nur mit Hilfe der gewerkschaftliche Organisation beseitigt werden können, dafür fehlt vielen das Ver-

ständnis. — Im Betriebe des Herrn Geh. Kommerzienrats und Ständesherrn von Königshardt Bruno Naumans, Nähmaschinen- und Fahrradfabrik, Hamburgerstraße, müssen Hunderte von Arbeitern in fast unerträglichem Öl- und Petroleumgestank arbeiten. Nicht einmal ein Spritzgeruch noch die schlechte Ventilation bei Hüttig u. Sohn, Schenkbauerstraße. Auch klagen die Arbeiter von Gebr. Barnewitz, Falkenbrücke, und Meurer, Blumenstr., über ihre Fabrik, Frankenfassen. — Genosse Fleißner erläuterte darnach die Entstehung der Arbeitsnachweise und die Praktiken der Unternehmer in Deutschland und kam auf einige Mißstände auf dem hiesigen Nachweise auf der Flemingstraße zu sprechen. Er bezieht sich auf ein Formular, was jedem dem Verbands angehörigen Unternehmer zugesandt worden ist. Das Formular ist früher schon einmal veröffentlicht worden. Dasselbe ist eigentlich weiter nichts als eine Art schwarze Liste. Redner wies an der Hand dieses Formulars nach, daß es dabei den Unternehmern nur darum zu tun sei, eine Kontrolle über die „willigen“ und die „sdhen“ Arbeiter zu haben. Auch als Streikerecherwerbureau dient dieses angebliche Arbeitsnachweise der Metallindustriellen. Redner zeigt darauf den Unwesenden, daß nur durch eine strikte Organisation der Arbeiter derartige Zustände beseitigt werden können. Darauf schloß der Vorkührende die imposante und zugleich lehrreiche Versammlung.

Dortmund. Wenn man die äußerst schlecht besuchten Mitglieder-versammlungen in Angersheim nimmt, so bekommt man den Eindruck, als sei es hier nicht notwendig, sich um die Organisation zu kümmern. Ein Bild jedoch in die Werkstätten und Fabriken zu zeigen, um konstatieren zu können, daß die traurigsten Zustände herrschen. Nicht viel Arbeit haben wir, um den Geldan hier am Orte in etwas mehr Ansehen zu bringen. Wenn aber schon die Mitglieder keine Lust verspüren und die Laugeit schon so weit geht, daß in den Versammlungen nur 40-50 Kollegen anwesend sind und zwar immer dieselben, dann ist an ein Vorwärtskommen nicht zu denken. Kollegen, ist es nicht genug, wenn die hunderttausende Metallarbeiter, welche uns fern stehen, ihren alten Schlandrian weiter gehen? Müßt Ihr denn in dasselbe Fahrwasser hineingeraten? Wir fordern Euch auf mitznarbeiten. Besucht zahlreich die Versammlungen und bringt Arbeitskollegen mit, welche der Organisation noch fern stehen, damit sie über den Wert derselben aufgeklärt werden. Wir machen noch bekannt, daß die Ortsverwaltung bereit ist Werkstatthelegirten einzuberufen, wenn dies von den Kollegen verlangt wird. Die Adresse des Vorkührenden ist: P. Schönfelder, Umlandstr. 1. Also Kollegen, thut Eure Pflicht und wir werden vorwärts kommen, trotz allen Gefahren des Unternehmertums.

Gisrah. Ueber „Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen, als Mittel im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter“, sprach am 30. November der hiesige Gelbige-Überschöphen in einer gut besuchten Mitglieder-versammlung. Redner gab ein Bild der Entstehung und Entwicklung des Genossenschaftswesens in England und Belgien, dabei durch Beispiele und Zahlen die dort erzielten Erfolge den Kollegen vor Augen führend. Er hält daran auch bei uns die Bildung von Konsumgenossenschaften für nötig. In der an den Vortrag sich knüpfenden Diskussion sprach u. A. der Bevollmächtigte der hiesigen Zahlstelle über die vor Jahresfrist unternommenen Schritte zur Gründung eines Konsumvereins der Arbeiter der Fahrzeugfabrik und wie da geplante Unternehmen durch die Indifferenz der Arbeiter schon in erster Versammlung kläglich gescheitert sei. Sein Schlußwort widmet Kollege Gelbig der Presse und bittet, dieselbe in ihrem Kampfe für die Rechte der Arbeiter zu unterstützen. Mit der Aufforderung zu feierlicher Zusammenkunft, schloß der Vortrager seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Großschlitz. Eudlich ist es gelungen in unserem Industrieorte, wo immer einige Tausend Metallarbeiter beschäftigt sind, dem Metallarbeiter-Verband Eingang zu verschaffen, was allerdings schwere Arbeit gekostet hat. Nachdem schon vorher von Barmer Kollegen versucht wurde mit hiesigen Kollegen Fühlung zu bekommen, kam hinzu, daß die hiesige Hertzfabrik von Drest vom 15. Oktober ab die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden erhöhte, ohne einen Pfennig mehr zu bezahlen. Darauf lud der Beschäftigter der Barmer Kollegen, Dymann, die Arbeiter dieser Fabrik zu einer Fabrikversammlung ein, worauf die Firma folgenden Ulas anschlagen ließ: „Von fremden Subjekten sind heute Mittag vor meiner Fabrik Flugzettel vertheilt worden, augenscheinlich um eine Besprechung und Aufwiegelung meiner Arbeiter wegen der am 15. d. M. zur Einführung gelangenden 11stündigen Arbeitszeit herbeizuführen. Ich erkläre nochmals, daß Derjenige, welcher gegen eine 11stündige Arbeitszeit etwas einzuwenden hat, auf 14 Tage kündigung laun. Die in meiner Fabrik bei 10stündiger Schicht üblichen Löhne sind herat, und theilweise höher wie bei anderen Werken, welche 11 Stunden arbeiten. Ausdrücklich mache ich bekannt, daß ich einen Besuch der auf heute Abend 7 1/2 Uhr anberaumten Versammlung im Badenberg'schen Saale so auffasse, daß der Betreffende mit der 11stündigen Arbeitszeit nicht zufrieden ist und betrachte ich den Besuch der Versammlung als Kündigung.“ Ein Anschlag voller Prozenzhaftigkeit, was die Arbeiter aber nicht abhielt, zahlreich die Versammlung zu besuchen, trotz der Drohung mit Kündigung, und trotzdem der junge Firmeninhaber mit sieben Meistern anwesend war, jeden erschienenen Arbeiter notirend. Kollege Dymann leitete die Versammlung und Koll. Bunte-Wellefeld hielt in trefflicher Weise Abrechnung mit der Firma, was oft von tosendem Beifall der Arbeiter unterbrochen wurde. Die Vertreter der Firma konnten das Ende der Versammlung gar nicht abwarten, sondern verdufteten vorher schon. Diese Versammlung brachte die besten Erfolge für die Organisation, wie auch die beiden vorher abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlungen, in denen Dymann-Barmer und Spiege-Dißelhorf referirten. Inzwischen schien den hier seit Jahren stark vertretenen Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereinnern der eindringende Metallarbeiter-Verband unangenehm zu werden; unter der Hand versuchten sie es, demselben mit allen Mitteln Abbruch zu thun. So versuchten sie es speziell, unter der Hand den Kollegen begreiflich zu machen, ihr Gewerksverein leiste mit 15 J noch mehr als der Metallarbeiter-Verband mit 30 J Beitrag. Daraufhin fand eine öffentliche Versammlung statt.

in der Kollege Bunte-Bielefeld referierte über: „Der Strich-Dückerische Gewerksverein und der Deutsche Metallarbeiter-Verband.“

Hagen-Bahlerbrück. Am Sonntag, den 9. Dezbr., fand in Hagen eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt.

Barlörbe-Mühlburg. Seit Anfang Oktober macht sich die Krise in bedenklicher Art hier fühlbar.

Solkar. Kollegen, nicht unbekannt ist es Euch, daß fast überall bereits Arbeiterentlassungen und Lohn- oder Arbeitsreduktionen stattfinden.

Wald-Solingen. Die Sektion der Rastmessen-Schlagerei-Arbeiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt, nachdem vor 14 Tagen ihre Gründung beschlossen war, am 3. Dezember ihre erste von ca. 40 Kollegen besuchte Versammlung im Lokale des Wirtshaus Dörendahl in Wald ab.

mandieren und daß es ein schlechter Kaiser wäre, der sich von seinem Volk regieren ließe.

Schmiede. Königsberg. Herr Rango-Hamburg, Vorsitzender des Zentralverbandes der Schmiede Deutschlands hatte auf Veranlassung des Vorstandes der Transport- und Verkehrsarbeiter zu Mittwoch, den 5. Dezember eine öffentliche Schmiedeversammlung in Menzels Lokal einberufen.

Zinnigieker. Nürnberg. Die Zustände in der Metallwarenfabrik für „Kleinwapp“ (Britannienwaren) von Walter Scherf u. Co. verdienen es an die Öffentlichkeit gezogen zu werden.

Feilenhauer. Düsseldorf. Wegen Lohnunterschieden ist Zugzug von Feilenhauern nach Düsseldorf streng ferngehalten.

stimmungen und den Anforderungen der Hygiene. Dieselben sind eng, dumpf, niedrig, ohne jede Ventilation.

Feilenhauer. In einer am 4. Dezember abgehaltenen Versammlung der Feilenhauer wurde beschlossen einen Vertrauensrat zu wählen, um fremden Kollegen das Ortsunterstützung verweigern zu können.

Hamburg-Altona. Mitgliederversammlung der Sektion der Feilenhauer am 5. Dezember. Das Besitzen des Kollegen Karl Wöhe wurde durch getrigt, indem die Kollegen die Kosten für die Beerdigung selbst zu tragen hatten.

Allgemeine Franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg.)

Abrechnung der Hauptkasse pro November 1900. Einnahme: Rassenbestand vom Oktober 1,097,985,11 M. Von Alton 70 M. Altonerode 70. Alfeld 50. Alt-Schemnitz 100.

Dof 20. Humboldt-Kolonie 200. Janer 40. Zimmendingen 27.50. Rettwig 58.65. Kirchlinde 100. Kleefeld 75. Klein-Ottersleben 50. Körttingsdorf 100. Kornwestheim 100. Konstanz 100. Kothheim 100. Krefeld 40. Lahr i. B. 90. Lambrecht 100. Landsberg a. Weh 50. Landsberg a. W. 80. Langendreier 200. Langenei 25.50. Raubogast 200. Leipzig 200. Leipzig-Ost 400. Leipzig-Gutlich 300. Piesnitz 100. Simbach l. S. 150. Zimmer 200. Zinden 700. Zindenhal 100. Zippstadt 50. Zist 200. Zörach 50. Zoschwitz 75. Zudwigsburg 50. Ludwigsb. 200. Mainzbernheim 100. Mainz 200. Mannheim 300. Mannheim-Waldhof 150. Markgrafstadt 60. Marktberg 100. Meppen 40. Meisen 100. Metzeburg 50. Meuselwitz 100. Mörzsch b. Frankfurt 150. Mühlburg i. Baden 200. München 1400. Münster l. W. 50. Neckarau 250. Neuentate 200. Neu-Henberg 50. Neufalz a. O. 80. Neue Neustadt-Magdeburg 100. Neuh. 250. Neuwied 50. Nieder-Zingelheim 100. Nibbingen 35. Romanes-Neuendorf 100. Rürnberg 1200. Rerlar 30. Oberrad 200. Obergwehren 50. Oehringen 90. Oelbe 7.85. Ostersheim 150. Oble 100. Owe n. L. 52.25. Penig 100. Pforzheim 300. Pirmasen 50. Plauen i. V. 75. Potzappel 150. Rabenau 80. Radberg 200. Raunheim 50. Raurel 40.25. Reichenbach l. B. 20. Remel-fingen 31.70. Reppen 21. Reptenau 75. Rieja 50. Ritzdorf 300. Rodenkirchen 100. Röße 70. Rößrath 100. Ronndorf 100. Rosenheim 60. Rostad 50. Roslau 80. Roth a. S. 50. Rühlshausen 300. Ruhort 150. Rum-melsburg 100. Saarbrücken-Malsatt 240. Saargemünd 100. Sackstedt 80. Schlader a. S. 60. Schlesmig 90.15. Schlittenbach 60. Schmandbruch 100. Schöningen 75. Schramberg 200. Schwanheim 100. Schweidnitz 50. Schwelm 70. Schwerte 650. Söest 133.01. Söllingen 60. Spandau 1000. Spreedorf 34.95. Staßfurt 100. Stoll-berg l. S. 44.10. Straßdorf 23. Striegau 86.35. Stutt-gart 200. Sudenburg 300. Tegel 200. Tirschenreuth 50. Torgau 30. Triberg 14. Triebes 60. Trier 47.88. Trois-borf 50. Uebigau 25. Ufermünde 38. Unterlochen 100. Urbach 80. Uegesack 20. Uelbert 50. Uillingen 50. Uad-gassen 50. Waldaeschaff 80. Warnstedt a. S. 30. Wasser-alfingen 100. Wehringhausen 200. Weibach 150. Weis-garten b. K. 50. Weitenau 80. Weisenburg 70. Weis-gauß 100. Werdohl 100. Wertheim 150. Wettbergen 60. Wetter a. N. 250. Wieblingen 71.16. Witten 609. Wolfen-büttel 80. Worms 50. Wunsiedel 20. Würzburg 150. Zeitz 100. Zell 400. Zeulenroda 200. Zindorf 300. Beitrittsgebühren einzelner Mitglieder 4. Beiträge 665.70. Eisenbahn-Hauptkasse Hannover für L. Schröder - Bremen 57.43. Eisenbahn-Hauptkasse Straßburg l. S. für Th. Schreiber - Montigny 17.93. Eisenbahn-Hauptkasse Frank-furt a. M. für W. Hallenbagen - Fulda 150.16. Straßen-bahn-Berufsgenossenschaft für W. Bey-Berlin II 35.04. Süd-deutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft für J. Hofmann-Verasmühle 22.20. Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft für R. Schnepfel-Summersbach 101.75. Stein-bruch-Berufsgenossenschaft für K. Schreiber - Linden 36. Nordöstl. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft für W. Hierste-Berlin VI 54.26. Für W. Gieser-Berlin VI 72.50. Nordwestl. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft für A. Blomeyer - Osnabrück 23. Zinsen 828.94. Sonstige Ein-nahmen 31.82. Sa.: 1,140,739.58 M.

Ausgabe:

Nach Altenburg 100 M. Amberg 100. Altendorn 200. Bauen 50. Berlin VII 400. Birlinghoven 80. Böhle 250. Bremen 200. Chemnitz 200. Düsselhof - Eggenstein 150. Eppenhäuser 50. Fermersleben 270. Forchheim 100. Frankfurt a. M. 150. Gerresheim 200. Gleiwitz 75. Grebenbroich 120. Grimma 50. Gummersbach 100. Hags-feld 100. Haspe 100. Hattingen 100. Heidingfeld 60. Rosenau 200. Herensfeld 50. Mannheim - Schwyz. Vorst. 200. Menden 50. Wülheim a. Rh. 100. Rheim 100. Niederrödel 30. Niederrad 200. Niefern 100. Ober-hausen I 150. Oberstein 100. Offenburg l. B. 300. Oggers-heim 200. Odersleben 50. Okerfeld 80. Piesnitz 50. Steinicke-Ost 50. Stettin 100. Striegau 50. Thurn 50. Wählerhausen 40. Weis 100. Wörsingen 30. Kranken-feld an: J. Bishofs - Dülken 13.80. G. Borgemeister-Pfeiler 37. P. Corhins-Oernsdorf 46. W. Grunich-Bleden-vorf 46. J. Pawlik - Kattowitz 18.40. W. Klinge - Lutter a. Barenberg 49.95. J. Rogger-Obertrich 39.10. J. Ruit-mann II - Barnsdorf 16.65. G. Schmeer-Hüllen 20.70. G. Schwiigk-Musitz 51.75. G. Seht - Habersleben 11.10. A. Semmelroth-Langenzenn 11.30. J. Streffer-Godesberg 25.30. W. Ulrich-Bergfreiheit 8.40. J. Weid-Neustadt l. Schwarz-wald 14.80. G. Wiebert - Kyritz 25.30. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1538.10. An den Vor-sitzenden der Revisionskommissionen 100 Buchbinder-Arbeiten 658.50. Hausmakler - Gebühren 295. Bäulische Veränderungen im Bureau 60. Porto, Schreib- und Packmaterial u. s. w. 356.94. Sa.: 9039.29.

Bilance:

Einnahme 1,140,739.58 M
Ausgabe 9,039.29
Raffenbestand 1,131,700.29 M

G. Batenuth, Hauptkassier.

Bekanntmachung.

Alle Bevollmächtigten, resp. Filialbeamten werden hierdurch freundlichst ersucht, darauf zu achten, daß bei Einreichung der Berufungen an das Schiedsgericht der Tag der Uebermittlung des Vorstandsbeschlusses an das betreffende Mitglied auf den Formularen angegeben ist. Ferner ist es notwendig, wenn ein Vorstandsbeschuß vorliegt, sich nicht erst nochmals an den Vorstand zu wenden, sondern die Berufung gegen den Beschuß gemäß § 22 Abs. 1 und 3 des Statuts an das Schiedsgericht zu senden. Es ist auch notwendig, daß die Berufung die Bestimmung enthält: Berufung an das Schiedsgericht gegen den Vorstandsbeschuß. Laut Beschuß der Generalversammlung zu Mannheim soll die Berufungsfrist in 3 Exemplaren eingereicht werden. Die genaue Adresse des die Berufung Einreichenden ist angegeben, auch ist eine kurze Erläuterung

des Streitfalles durch den resp. Bevollmächtigten zweckdienlich.

Alle Zuschriften an das Schiedsgericht (resp. Revisionskommission) sind genügend frankiert an den Obmann: F. W. Schauer, Hamburg-Barmbeck, von Effenstr. 60, zu senden.

Der Vorstandsbeschuß (Original) ist mit der Berufung einzusenden.

Barmbeck, Dezember 1900.

Mit Gruß

Die Revisions-Kommission und das Schiedsgericht.

An die Metallarbeiter in Sachsen.

Die Landeskonferenz der Metallarbeiter findet Sonntag, den 24. Februar 1901, von Vormittags halb 11 Uhr an im Rest. zur „Mühlenterrasse“ in Döbeln statt.

Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt worden:

- 1. Agitationsbericht und Statistil.
2. Die bevorstehende Generalversammlung des Deutsch-Metallarbeiter-Verbandes betr.
3. Anträge hierzu.
4. Allgemeines.

Anträge, welche mit zur Berathung gestellt werden sollen, wollen spätestens bis 10. Februar an den Unterzeichneten eingereicht werden. Später eingehende Anträge können irgend welche Berücksichtigung nicht finden.

Kollegen, es ist nun Euerer Pflicht für rege Beteiligung an der Konferenz Sorge zu tragen und bitten wir Alles zu thun, was in Eueren Kräften steht.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Delegirte in öffentlicher Metallarbeiter-Versammlung gewählt und mit Mandate vom Versammlungsbureau versehen sein müssen.

Mit kollegialem Gruß

J. A. Bernhard Weber, Chemnitz, Martinstraße 4, 2. Stod.

Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Daß die Lage des Arbeitsmarktes trübe ist, aber noch nicht ganz so schlimm, wie es nach den Arbeitslosen-Berichten allein scheinen müßte, zeigt sich, wenn man Arbeitsnachweise und Krankenlisten, soweit sie an die Berichterstattung der Berliner Halbmontatschrift „Der Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, nebeneinander hält. Während an den Arbeitsnachweisen im November des vorigen Jahres um 100 offene Stellen sich 130,1 Arbeits-suchende bewarben, drängten sich in diesem November 158,1 darum; bei den männlichen Arbeitskräften stieg das Angebot sogar von 144,4 auf 191,4. Geringer ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter nach den Listen der Krankenkassen in Berlin, Stuttgart, Frankfurt a. M. und, wenn man von den Bauarbeitern absieht, auch in München im Laufe des November weniger gesunken, als im vorjährigen, oder gar noch ein wenig gestiegen oder gleichgeblieben. Lediglich der - allerdings gewaltige - Umschwung in den sächsischen Städten brüdt auf die Gesamtziffer (0,8 Proz. Abnahme gegen 0,3 Proz. Zunahme im Vorjahr). Trübe Stimmungen und das Bestreben, sich ihrer zu erwehren, spiegeln sich auch in den Kursen der Börse wieder. Das Hinauffahren der Kurse auf vereinzelte Momente der Weltpolitik hin, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, hat in der zweiten Hälfte des November an der Börse einer abwärtsrückenden Stimmung Platz gemacht, bis in der ersten Woche des Dezember ein zu tiefes Herabdrücken durch Beharren der Kurse wieder korrigiert wurde. - Arbeitslosigkeit wird aus einer großen Anzahl von Orten gemeldet, in größerem Umfang bereits aus Nürnberg, Osnabrück, München-Gladbach, den bisherigen Industriezentren, auch aus Frankfurt a. O. und Braunschweig. Berichte von der dänischen und österreichischen Grenze zeigen, daß in den Nachbarländern sich ähnliche Entwicklungen vollziehen. Die deutschen Ver-pflegungssituationen zeigen eine wachsende Belegung mit wandernden Arbeitslosen. An einzelnen Orten wie in Ober-sfeld und in Mannheim haben sich bereits kommunale Noth-standsarbeiten als notwendig gezeigt.

Zum Arbeiterinnenchutz hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion folgenden Antrag eingebracht:

- 1. Arbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden bei solchen Arbeiten, die besonders dem weiblichen Organismus schädlich sind.
2. Arbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden während der ersten sechs Wochen nach einer Niederkunft oder einer Fehlgeburt und, wenn das Kind lebt, während der ersten acht Wochen nach der Niederkunft. Wenn der Arzt durch ein schriftliches Gutachten eine längere Zeit der Enthaltung von der Erwerbsarbeit für notwendig erklärt, so darf die Arbeiterin vor Ablauf dieser Zeit nicht zur Arbeit herangezogen werden. Schwangere Arbeiterinnen können die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist einstellen vier Wochen vor ihrer Niederkunft und, wenn es der Arzt für notwendig erklärt, auch früher. Für die ganze Zeit der nach diesen Vorschriften zulässigen oder notwendigen Ent-haltung von der Erwerbsarbeit erhalten die Arbeiterinnen von einer Krankenkasse, der sie mindestens zu diesem Zwecke angehören müssen, eine Unterstützung im Mindestbetrage des ortsüblichen Tagelohns.
3. Gewerbliche Arbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden während der Nachtzeit (von 7 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens), an Sonn- und Feiertagen sowie an den Nach-mittagen der Tage vor Sonn- und Feiertagen.
4. Die Beschäftigung der gewerblichen Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen von 5 Stunden nicht überschreiten. Ueberstunden dürfen nicht gemacht werden.
5. Kleinkinderbewahranstalten für Unmündige sollen die evangelischen Arbeitervereine mit ihren über 80,000 Mitgliedern auch ferner bleiben, denn so hat der Ausschuß des Gesamtverbandes beschlossen, der nur aus Professoren, Geistlichen und - selbstverständlich - Fabrikanten bestehe. Warum sollten dem Ausschuß auch Arbeiter angehören, die von der „richtigen“ Sozialpolitik doch keine blasse Ahnung

haben? Die „richtige“ Sozialpolitik wird von den „wohl-wollenden“ Fabrikanten viel besser betrieben, und darum hat der Ausschuß vor mehreren Wochen in Erfurt bei der Fest-setzung der Tagesordnung für den nächsten Delegierten-tag laut Protokoll beschlossen:

... daß von jeder theoretischen Erörterung über die gegenwärtigen Gewerkschaften und ihre etwa in der Zukunft erfolgende Veränderung oder Neutralisierung schlech-tlin abgesehen werden soll, da hier unvereinbare Meinungsgegenstände vorliegen, sondern daß nur folgende 2 praktische Punkte behandelt werden sollen (als Ausdruck dessen, was die Ev. Arbeitervereine ihren Mit-gliedern als Ersatz bei Nichtbeteiligung an den Ge-werkschaften bieten können):

- 1. Fachabteilung zur Belehrung und Aufklärung innerhalb der Evang. Arbeitervereine. (Referent: F. Behrens).
2. Hilfsfonds für unverschuldete Arbeitslosigkeit (Ref.: Fabrikant Stöfeler).

Wir müssen gestehen, daß diese Gesellschaft noch viel weniger geneigt und geeignet ist, das Wohl der Bedrückten zu fördern, wie die katholischen Bischöfe und der Papst!

Litterarisches.

Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender für 1901. Herausgegeben von Carl Patatzky, Berlin S., Prinzenstraße 100. In Leinwand gebunden. Preis M. 1,10 bei freier Zusendung.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 11. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Noch ein Kadenschlag. - Probleme der jüdisch-proletarischen Bewegung. Von Max Zetter-baum (Gernberg). - Vom Realismus zum Mystizismus. Von F. Ströbel. - Der Streik der Kohlengraber in den Vereinigten Staaten. Von J. L. Franz. - Zwangsmaß-regeln gegen minderjährige Arbeiter. Von Gustav Koch. - Feuilleton: Im Lande der Napha. Von Julius Schwarten.

An alle Ortsverwaltungen des D. M.-V.

richten wir die dringende Bitte, doch möglichst nur solche Adressen oder Herbergen für den Zeitungsverband angeben zu wollen, welche nicht so vielen Änderungen unterworfen sind, als wie dies in letzter Zeit der Fall war. Bei der stets größer werdenden Auflage würden stabile Adressen den Zeitungsverband wesentlich erleichtern. Ferner ersuchen wir, alle Änderungen so zeitig abzusenden, daß wir sie noch am Dienstag Vormittag erhalten.

Die Exped. der „D. Met.-Arb.-Ztg.“

Briefkasten.

Sämtliche Korrespondenzen, die nach dem 15. Dezember eingingen, mußten wegen Raummangel zurück-gestellt werden.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen diejenigen Verwaltungsstellen, die im Jahre 1901 im Versammlungskalender laufende Inserate haben wollen - wir betrachten mit Jahresbeginn alle laufenden Inserate für ungültig - um baldige Einreichung ihres Versammlungsanzeigers, in dem nicht nur das Datum des Versammlungstages, sondern auch die Zeitungsnummer, in welcher das Inserat erscheinen soll, vermerkt sein muß. Wir empfehlen folgendes Schema auf einer Postkarte.

Durchsch.

Mitgliederversammlungen.

Table with 3 columns: Zeitungs-Nr., Samstag, 3. Februar. Rows include numbers 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 19 and corresponding dates from 17. to 28. and 12. Mai.

- Schiffenburg. Samstag, 29. Dezbr., im „Bayerischen Hof“.
Aischersleben. Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr, in Schröbers Lokal.
Ansburg. Samstag, 29. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Blauen Boot“.
Baden-Baden. Am 29. Dezemb., im „Bratwurstküche“, Steinstraße 7.
Geraburg. Sonnabend, 22. Dezember, Abends 8 Uhr, Steinstraße 24.
Giesfeld. Am 22. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Herrn Rahl, Kaiser-Wilhelms-Platz.
Gitterfeld. Samstag, den 29. Dezember.

Worms. Sonnabend, den 29. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Kolosäum“.

Bonn. Sonnabend, den 29. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Burgeller“, Amalienstraße 14a. Die Versammlung fällt aus. Am 2. Weihnachtsfeiertag, Nachmittags 4 Uhr im „Burgeller“ gemütliches Beisammensein mit Musik und Verlosung. Eintrittskarten für Mitglieder 2.10 Pfg. sind im Burgeller sowie bei den Kommissionsmitgliedern zu haben. Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle mitzubringen.

Quisburg. (Allg.) Sonnabend, 29. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Pavillon von Holland“.

Quisburg. (Sektion der Klemptner.) Jeden Dienstag vor dem 1. und 15. des Monats im „Hof von Holland“, Oberstraße 6.

Alfeld. (Sektion der Schmiede.) Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Adams, Oberbill, Alfeld, 171.

Alfeld. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 30. Dezember, Radn. 4 Uhr, bei Schöner, Breitenstr. 16.

Alfeld. Am 28. Dezember im „Fröhlichen Mann“.

Alfeld. (Allg.) Freitag, 28. Dezember, in der „Matyburg“, Marktstraße.

Alfeld. (Sektion der Klemptner.) Samstag, 22. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, bei Ludwig Degenhard, Bergstraße.

Alfeld. (Allg.) Sonnabend, 22. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Hof zum „Gottardt“, Gottardtstr. 46.

Alfeld. (Sektion der Klemptner.) Sonnabend, den 29. Dezember, in der „Alfeldburg“.

Alfeld. Samstag, 22. Dezember, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Alfeld. Sonnabend, 29. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Hof zum „Gottardt“, Vorstandswahl.

Alfeld. Samstag, 22. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Vorstraße 11.

Alfeld. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Zusammenkunft der Verbandsmitglieder im Verkehrslokal und der Herberge Fiebachs, Konneugasse 8. Entgegennahme von Beschwerden und Aufnahme neuer Mitglieder.

Alfeld. Samstag, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr bei Schwanz.

Alfeld. Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, in Beders Lokal, Waldstraße.

Alfeld. (Allg.) Sonnabend, 29. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, im Saal des „Ballhof“.

Alfeld. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 29. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Fiene, Rademacherstraße 1.

Alfeld. (Allg.) Samstag, 22. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Wöhrlin, Kaiserstraße 12. Jahresbericht und Neuwahl der Ortsverwaltung. Am 1. Weihnachtsfeiertag, Nachmittags 5 Uhr Zusammenkunft bei Kollege Wöhrlin zur „Palme“, Befängstraße 40.

Alfeld. Samstag, den 22. Dezember, Abends halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Aller“. Vortrag des Kollegen Fuchs über seine Erlebnisse bei der Fremdenlegion.

Alfeld. Samstag, den 22. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Marktstraße.

Alfeld. Sonntag, 23. Dezember, Nachmittags 3 Uhr kommissarische Gewerkschaftsversammlung im „Bild auf“.

Alfeld. Sonntag, 23. Dezember, Radn. 2 Uhr, bei Söhl, Schmiedstraße 3. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Alfeld. Samstag, den 22. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im Pänfels Brännerlei, Freistätterstraße. Neuwahl der Kreisstadt (Ordn.). Am 29. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Fischengarten“.

Alfeld. Jeden Montag nach dem 15. Abends 9 Uhr Bescheid bei Schmann, Gr. Fischmarkt.

Alfeld. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats bei Föster.

Alfeld. Jeden 2. Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, in der „Straß“.

Alfeld. Sonntag, 30. Dezember, Nachmittags halb 3 Uhr, im Verkehrslokal. Neuwahl der Ortsverwaltung. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Alfeld. Samstag, 22. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im Lokal „Kornweibel“, Bahnhof.

Alfeld. Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr Jagelabend im „Carolabad“.

Alfeld. Sonntag, 20. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im „Goldenen Ritter“.

Alfeld. Den 1. Samstag, Abends 8 Uhr und den 3. Sonntag jeden Monats, Vorm. 10 Uhr bei Wöpple, zur „Germania“.

Alfeld. Sonnabend, 29. Dezember, in der „Marstall“.

Alfeld. Sonnabend, den 22. Dezbr., bei Schneider, Feldstraße.

Alfeld. Sonntag, 29. Dezember, Vorm. 10 Uhr, bei Schmitt.

Alfeld. Samstag, 22. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei v. Gorch, Cronenbergsstraße.

Alfeld. Samstag, 22. Dezbr., im „Bogel“, Bergstraße.

Alfeld. Sonntag, 22. Dezember, Vormittags 11 Uhr bei Jm. Eber, A. Bruchstraße.

Alfeld. (Allg.) Samstag, 29. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei J. Koch, Hermannstraße 1.

Alfeld. Am 29. Dezember, bei Jerschland.

Alfeld. Samstag, 22. Dezember, im „Gasthaus zum „Kornweibel““.

Alfeld. Montag, den 24., Donnerstag, den 27. und Freitag, den 28. Dezember. Abends 8 Uhr, im „Hof zum „Gottardt“, in der Arbeitervereinsverwaltung. Das Bureau ist an diesen Tagen nur Vormittags geöffnet.

Alfeld. Für unsere Mitglieder finden folgende Veranstaltungen in der „Marstall“ statt: Sonntag, den 20. Januar, Vormittags 9 Uhr: Die Pariser Weltausstellung, Paris des Jahres 1889. Sonntag, den 27. Februar, Vormittags 9 Uhr: Auf den Wogen des Ozeans, Preis des Billets mit Sonderkarte 10 Pfg. Billets sind bei den Kassieren im Bureau zu haben.

Berlin. Gegenüber verschiedenen Vorkommnissen hat die Ortsverwaltung am 14. Dezember beschlossen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß laut der Beschlüsse der Ortsverwaltung vom 24. November 1899 und 18. August 1900 der Klemptner Gustav Dlesner unwürdig ist, irgend welches Amt innerhalb unserer Organisation zu bekleiden. Die Ortsverwaltung.

Berlin. Die Bibliothek befindet sich im Verbands-Bureau, Engelstraße 15.1, und ist täglich während der Bureaustunden von 9-1 Uhr Vormittags und 4-7 Uhr Nachmittags geöffnet; Dienstags und Donnerstags außerdem von 7-9 Uhr Abends. — Sonnabend Nachmittags in die Bibliothek geschlossen.

Berlin. Am 2. Weihnachtsfeiertag, Vormittags 10 Uhr Frühgessen im Buschmanns Restaurant.

Berlin. Am 1. Weihnachtsfeiertag, Vorm. 10 Uhr Frühgessen in der „Hoffnung“, unt. Georgstr. 1.

Berlin. Am 1. Weihnachtsfeiertag, Vorm. 9 Uhr Unterhaltung im „Bergschloßchen“ bei Pielich, Gablemer Berg.

Berlin. (Sektion der Feilenhauer.) Max Schubert wird ersucht seine Adresse an H. Kron, Kalkstr. 16, Wühlbeim a. d. Ruhr gelangen zu lassen.

Berlin. **Freuden mit Holzhappel u. Planen'scher Brund.** Achtung Kollegen! Diejenigen, deren Buch am Ende dieses Jahres voll wird, haben dasselbe an die Zeitungsboten oder im Verbandsbureau, Eulienstraße 14 so bald wie möglich abzugeben.

Berlin. Vertrauensmann der Feilenhauer H. Kalt, Mödenstraße 92, Hths. 1 Stod. Altona, Herberge und Arbeitsnachweis Wänsemarkt bei Döllmers, Gefängnisse.

Berlin. Wir eruchen das Mitglied Wöhl, Föster, Klemptner aus Krefeld sofort seine Adresse an den Kassierer H. Kasten, Harburg, Edelbitterstraße 11 abzugeben. Es handelt sich um eine sehr wichtige Zeugnisausgabe in Verbandsangelegenheiten. Die Sektion der Klemptner.

Berlin. (Sektion der Bauhofsler.) Am 2. Weihnachtsfeiertag bei Eberle, Eulienstraße gemütliche Zusammenkunft. Am 2. Feiertag (Stephanstag) im „Auerhahn“, Schützenstraße.

Berlin. Die wöchentliche Extrastunde von 10 Pfg. ist abgelehnt. Der Grund ist zu geringe Beteiligung an der Abstimmung Es sind 1545 Stimmen abgegeben worden, das sind nur ca. 40 Proz., während 70 Prozent verlangt wurden. Sogar der Kollegen wird es sein durch freiwillige Beiträge dies erfreuliche Resultat auszugleichen. Wir erinnern hiermit wiederholt an die Abgabe der Mitgliedsbücher behufs Revision.

Berlin. Dienstag, den 25. Dezember (Christtag) Weihnachtsfeier mit Konzert im „Goldenen Ritter“. Anfang Abends 7 Uhr. Freunde und Bekannte können durch die Mitglieder eingeführt werden.

Berlin. Samstag, 29. Dezember, Abends 8 Uhr Weihnachtsfeier, verbunden mit Ball in den Räumen der Turngesellschaft, Westringstraße.

Berlin. Am 2. Feiertag Partie nach Merkendorf. Mittags 12 Uhr Versammlung im Restaurant zur „Buche“.

Berlin. Montag, den 24., Donnerstag, den 27. und Freitag, den 28. Dezember. Abends 8 Uhr, im „Hof zum „Gottardt“, in der Arbeitervereinsverwaltung. Das Bureau ist an diesen Tagen nur Vormittags geöffnet.

Berlin. Für unsere Mitglieder finden folgende Veranstaltungen in der „Marstall“ statt: Sonntag, den 20. Januar, Vormittags 9 Uhr: Die Pariser Weltausstellung, Paris des Jahres 1889. Sonntag, den 27. Februar, Vormittags 9 Uhr: Auf den Wogen des Ozeans, Preis des Billets mit Sonderkarte 10 Pfg. Billets sind bei den Kassieren im Bureau zu haben.

Privat-Anzeigen

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 Pfg.

Die gegen den Feilenhauer Wilhelm Preßler ausgesprochene Verleumdung nehme ich hiermit zurück. J. Wagle, Feilenhauer.

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagewerk für Dreher u. Schlosser.
Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fraisen und Drehen. Die Zeitberechnung u. Drehen größerer Gegenstände auf der Handdrehschneid, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das langjährige Drehen mittels Reistock u. Support. Gewindeberechnung nach Millimeter und Millimeter-Stellung sowie Gewindeberechnungen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnrädern, sowie Fraisen von Zahnrädern und anderen. [34]
Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch
Carl Saas, Schön-Grünefeld, Pilsenerstraße 2a.
1 Stück 1.50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme 1.70, 2 Stk 3.00, 3 Stk 4.50, 5 Stk 7.00 und 10 Stück 12.00 bei freier Zusendung. Bei 10 Stk 1 Freieigentum.

Die monatlich 2 mal erscheinende Metallotechnische Rundschau.

Gewerkschaftliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie
bildet sich der Fortbildung und Weiterbildung der Metallarbeiter aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementspreis beträgt nur 95 Pfg. pro Vierteljahr. Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungskarte Nr. 4926) oder den Agenten.
Probennummern und nähere Auskunft erhältlich durch die Geschäftsstelle der Metallotechnischen Rundschau, Stuttgarterstr., Neptun 53.

Schönstes Weihnachtsgeschenk für Raucher.
Rühmlichst bekannt laut vielen Anerkennungschriften sind
Gammerdingers Optima-Pfeifen
D. R. G. M.



in kürzester Zeit der Diebling vieler Raucher geworden, durch ihre Eleganz u. unerreichte Konstruktion (Schraubenlinienartig und kreuzförmig durchbohrtem Rauchkanal) eine lange Pfeife vollkommen ersetzend, da sich der Tabak bis zum letzten Korn trocken, kühl und angenehm rauchen läßt.
Preis per Pfeife M. 2.50.
Preis pro Zigarettenspitze M. 1.50.
Verfaßt gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Nichtgefallendes anstandslos zurück, daher kein Risiko für den Besteller. Gest. angeben ob gedogen oder gerade, große oder kleine Fagon gewünscht wird. Ausführlicher illustrierter Prospekt gratis und franco.
Willy Gammerding, Eutlingen, (Württemberg) Wilhelmstr. 108]

Tabakarbeiter-Genossenschaft, Hamburg 6,
gegründet am 18. März 1891, in Folge der großen **Tabakarbeiter-Ausperrung,** beschäftigt ca. 100 Arbeiter in 2 Fabriken.
Ueber hundert Sorten Cigarren!
Preis per Mille von M. 28 bis 170.
Illustrierte Preislisten stehen jederzeit zur Verfügung! In Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartellen, Arbeiter-Konsumvereinen direkter Versand zu Großpreisen. [11]

Der gesamte Maschinenbau v. Ing. Ed. Fresenius
Text, 2500 Illust. 35 Mk. — In Einzelbänden: I. Maschinenbau und Maschinenstr., II. Arbeit u. Hebelmechanik, 15 Mk.
Die Elektrizität v. Arth. Wille, 639 S. Text, 11 Taf., 324 Abb. 1 Mod. ein. Dynamomasch. 15 Mk.
Meysers Kl. Konvers.-Lex. 6., gänzl. umgearb. u. verm. 2700 S. Text, 165 Illustrationsstaf. 3 Farbtafeln. 10 Mk.
Jedes dieser drei Werke liefert in monatl. Teilzahl. v. 3 Mk. Anzahl. 5 Mk. bei Barzahl. 5 Proz. Rabatt. [100] Versandbuchhdlg. Art. Cas. H. Leipzig, Auerb. Hof.

Als Weihnachtsgeschenke
sowie zum praktischen Gebrauch empfehle für Dreher, Schlosser, Mechaniker etc.:
Gewindeberechnungen M. 1.35 — Gewindebuch M. 0.80 — Näderkatal M. 0.15 — Konstr.-Berechnung M. 1.30 — Nachschlagewerk über Offertbriefe, technische Literatur M. 0.50 — Messingmaßstäbe zur Konstr.-Berechnung M. 0.50. Zusammen in einem Band für M. 4.75.
Ferner liefert: Epigrammbuch M. 0.60 — Fachgewindebuch M. 1.20 — Spitz- und Flachlehre aus einem Stück M. 1.50. Schiebellehre 150x45 M. 3.50 — 200x55 M. 5.00 — 210x65 M. 4.20 — 250x70 M. 4.60 — 300x100 M. 6.50. Derselben Schiebellehren, Schieber mit Messingeinlage 150x45 M. 5.00, 200x55 M. 5.75, 210x65 M. 6.25, 250x70 M. 7.25, 300x100 M. 9.75. Schiebellehre mit Mikrometerschraube: 150x45 M. 1.75, 200x55 M. 2.40, 250x65 M. 3.20, 300x75 M. 4.00.
Literatur für alle Branchen:
Gewindeberechnungen M. 1.60. — Winkelzettel zur Anfertigung aller Schablonen M. 0.50. — Grünwald, Elektrische Beleuchtungsanlagen M. 4.00. — Grünwald, Beschreibung der Akkumulatoren M. 2.00. — Wille, Die Elektrizität netzt zerlegbarem Modell M. 15.00. — Köhler, Die Elektrizität in Gewerbe und Industrie M. 7.50. — Keller, Der Fahrrad-Reparateur M. 3.00. — Glöck, Der Maschinist M. 6.00. — Löpfer, Der praktische Schlosser M. 2.50. — Langbein, Galvanische Metall-Niederströme M. 7.50. — Wüst, Metallgießerei M. 3.00. — Senfleben, Sandformerei M. 1.20. — End, Der Bau der Röhrenschneid- und Reparatur M. 3.50. — Bogler, Jedermann Elektro-techniker M. 6.20.
Seine Anerkennungen. — Biscl. Umsatz über 25,000 Stück.
Aug. Loh, Siebischke-Halle a. E., Schmelzerstraße. 127]

Britte, veränderte Auflage:
Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
(Auch Lesebuch für Radfahrer) Ueber 2000 Reise-touren, 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebd. 1.50 M.
Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Die Central-Werberge sämtl. Gewerkschaften Fürth's befindet sich im Saalbau (nenerb. Gewerkschaftshaus) Fürthstr. 7, 3, 5.